



Dachverband

Ausgabe

Nr. 26 digital

Dezember 2012

# KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

## inhalt

2 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes*

3 LV Kärnten

*... eine Erfolgsgeschichte ...*

4-5 BA-CA

*Neue Herausforderungen*

6 LV Vorarlberg

*LFT „Gesunde Gemeinden“*

7 Gedanken

*Einfach zum Nachdenken*

8-9 LV Salzburg

*Die Beziehungsrealität zw.  
Bund, Ländern und Gemeinden*

10-13 LV Oberösterreich

*Infos aus dem Verband*

14-16 FLGÖ Dachverband

*hollueco*

*Die Handy Signatur*

16-17 LV Tirol

*Gerüstet für den Notfall*

18-23 LV Salzburg + FH

*AmtsleiterIn als LeiterIn des  
inneren Dienstes*

24-25 LV Tirol

*Effizientes*

*Gemeindemanagement - Tirol*

26 Landes-Europabüro

*Europäisches Jahr der  
BürgerInnen*

## Gemeinsam sind wir stark und können fast alles erreichen!



*Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest,  
einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Erfolg!*

Diese Ausgabe wird  
unterstützt durch:

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

## Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs,  
Dachverband,  
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:  
[www.flgö.at](http://www.flgö.at)

## Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ

## Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs

## Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich  
in digitaler Form

## Layout/Satz:

Christina Fuchsberger  
Goldensteinstraße 10a, 5061 Elsbethen

## Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc  
Pöchlernerstr. 17-19  
3251 Gemeinde Purgstall  
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:  
[amtsleitung@purgstall.at](mailto:amtsleitung@purgstall.at)



# Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein wohl ereignisreiches Jahr neigt  
sich dem Ende zu.

Mit der Abhaltung der Bundesfach-  
tagung zum Thema Verwaltungsge-  
richtsbarkeit haben wir doch einiges,  
so hoffen wir, an fruchtbringender  
Diskussion ausgelöst. So gibt es jetzt  
in einigen Bundesländern Über-  
legungen wie wir effektive Abläufe  
im Hinblick auf die Erfordernisse bei  
Einsprüchen sicherstellen können.  
Gerade kleineren Gemeinden sollte  
hier Hilfe angeboten werden.

Ein Thema, mit welchem wir uns  
gerade beschäftigen ist unter an-  
derem die Fahrtenbuchverordnung  
des Bundesministers für soziale Ver-  
waltung. (FahrtbV BGBL Nr.  
461/1975, BGBL II Nr. 9/2010). So  
gibt es hier unterschiedliche Auf-  
fassungen inwieweit die Bestim-  
mungen auf den Bauhof einer  
Gemeinde anzuwenden sind. Wir  
werden berichten.

Am Ende des Jahres 2012 möchte  
ich allen Funktionären des FLGÖ für  
ihre unentgeltliche Arbeit für die  
Kolleginnen und Kollegen in den  
Rathäusern danken. Das Ziel nach  
effektiven und sich ständig anzu-  
passenden Verwaltungen ist wohl die  
größte Aufgabe eines Amtsleiters.  
Und es ist nicht selbstverständlich,

sich Gedanken und Vorschläge zur  
Modernisierung der österreichischen  
Verwaltung insgesamt zu machen.  
Trotzdem ist es notwendig, da gerade  
die leitenden Gemeindebediensteten  
als Manager vor Ort die Möglich-  
keiten am schnellsten erkennen  
können und mit den verantwortlichen  
Stellen die möglichen Chancen und  
Veränderungen im Sinne einer  
effizienten Verwaltungsreform er-  
arbeiten können.

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Ich möchte mich heute bei allen  
Partnern des Fachverbandes, wie den  
Vertreterverbänden, den Verant-  
wortlichen in den Landesregierungen  
und Landesverwaltungen, den  
Gemeindeverwaltungsschulen, dem  
Kommunalverlag und allen Unter-  
stützern sehr herzlich für die gemein-  
same Arbeit im vergangenen Jahr  
bedanken.

Ich freue mich auf ein intensives  
und erfolgreiches Jahr 2013 zum  
Wohle unserer Kollegen und unserer  
Bürger in unseren Gemeinden.

*Herzlichst, dein, Ihr  
Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ*

# Landesverband **Kärnten**

Die Kärntner Verwaltungsakademie und der FLGÖ-Kärnten

„Eine Erfolgsgeschichte“

Die Kärntner Verwaltungsakademie legte im Herbst bei der Bildungsbeiratsitzung einen umfangreichen Organisationsbericht für das Jahr 2012.

Neben den Schwerpunkten der Aus- und Weiterbildung für die Bediensteten des Landes und der Gemeinden sind aber auch Leitveranstaltungen die das jährliche Bildungsgeschehen prägen.

Im Jahr 2012 war bei allen Seminaren im Bereich „Kommunikation und Team“ ein deutlicher Überhang an Anmeldungen zu vernehmen. Für 2013 soll den „Emotionen“ große Bedeutung geschenkt werden. Dieses Thema soll deshalb in der Programmgestaltung berücksichtigt werden, denn die Erhebungen zur Programmgestaltung haben diesen Trend bestätigt.

Der FLGÖ-Kärnten ist als stimmberechtigtes Mitglied im Beirat vertreten und bringt sich in die Programm- und Seminargestaltung aktiv ein. Was sich dahingehend auswirkt, dass die Seminare gut besucht und auch die Rückmeldungen sehr positiv sind. Seitens des FLGÖ wird gefordert, dass die Seminare durch profunde Kenner der Materie und sehr praxisnah besetzt werden.

Die eigens geschaffenen Lehrgänge für Finanzverwalter, Bauamtsleiter und Management werden aber auch an die zukünftigen Herausforderungen um den Bereich des Personalwesens angepasst.

Neben der Kärntner Verwaltungsakademie ist aber auch die gelebte Partnerschaft mit dem Kärntner Gemeindebund eine starke Säule im



Präsident des Kärntner Gemeindebundes Ferdinand Vouk und FLGÖ-Ehrenobmann Kurt Thelesklaf

Prozess der Verwaltungsorganisation.

Die Einrichtung der Verwaltungsorganisationsgruppe in der vorwiegend Amtsleiter und Bedienstete der Kärntner Gemeinden vertreten sind und so Veränderungsprozesse im Bereich der Gesetzwerdung und Ausführung anregen, hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Der FLGÖ-Kärnten stellt sich dabei gerne in den Dienst der Sache und bringt entsprechende Vorschläge und Anregungen ein.

Diese Einrichtung wurde unter **Ehrenobmann Kurt Thelesklaf** und Präsident A.D. Bgm. Hans Ferlitsch zusammen mit den Direktoren Lackner und Primosch ins Leben gerufen und forciert.

Der Präsident des Kärntner Gemeindebundes Ferdinand Vouk bekräftigte in der Sitzung des Landesvorstandes am 7. Dez. 2012 diesen gemeinsam eingeschlagenen Weg und sieht darin konkrete

Möglichkeiten zur Verwaltungsmodernisierung.

Er sprach zusammen mit seinem Vorgänger seinen Dank und Anerkennung gegenüber dem FLGÖ-Kärnten insbesondere aber an den Ehrenobmann des FLGÖ-Kärnten Kurt Thelesklaf aus und überreichte ein Erinnerungsgeschenk des Kärntner Gemeindebundes.

Obmann Mag. Tischler hielt bei seinem Antrittsbesuch fest, dass der eingeschlagene Weg vom FLGÖ-Kärnten weiter unterstützt werden sollte, denn er sieht im Schulterchluss zwischen Gemeindebund und FLGÖ durchaus die Chance der Nutzung von Potenzialen und Synergien unter dem Aspekt, dass seitens des FLGÖ-Kärnten ausschließlich die Bewältigung und Lösung von Sachzielen verfolgt wird. Diese Partnerschaft soll auf gleichem aufrichtigem Niveau verfolgt werden.

*Euer  
Ing. Mag. Andreas Tischler  
LOB Kärnten*

Bank Austria KommunalForum 2012

## Neue Herausforderungen für 2013

Mitte Oktober lud die Bank Austria zu zwei weiteren Ausgaben ihrer Veranstaltungsreihe „KommunalForum“ nach Innsbruck und St. Pölten. Im Fokus der Gespräche standen diesmal neben einem Konjunktur- und Finanzmarktausblick für das kommende Jahr konkrete Möglichkeiten zum Planen mit der Schuldenbremse.

Die österreichischen Gemeinden sind unverändert mit einer sehr herausfordernden finanziellen Situation konfrontiert. Sie kämpfen damit, sinkende Einnahmen und zunehmend steigende Ausgaben in ihren Haushalten auszugleichen. Die Konjunkturentwicklung im kommenden Jahr wird hier keine wesentliche Ent-

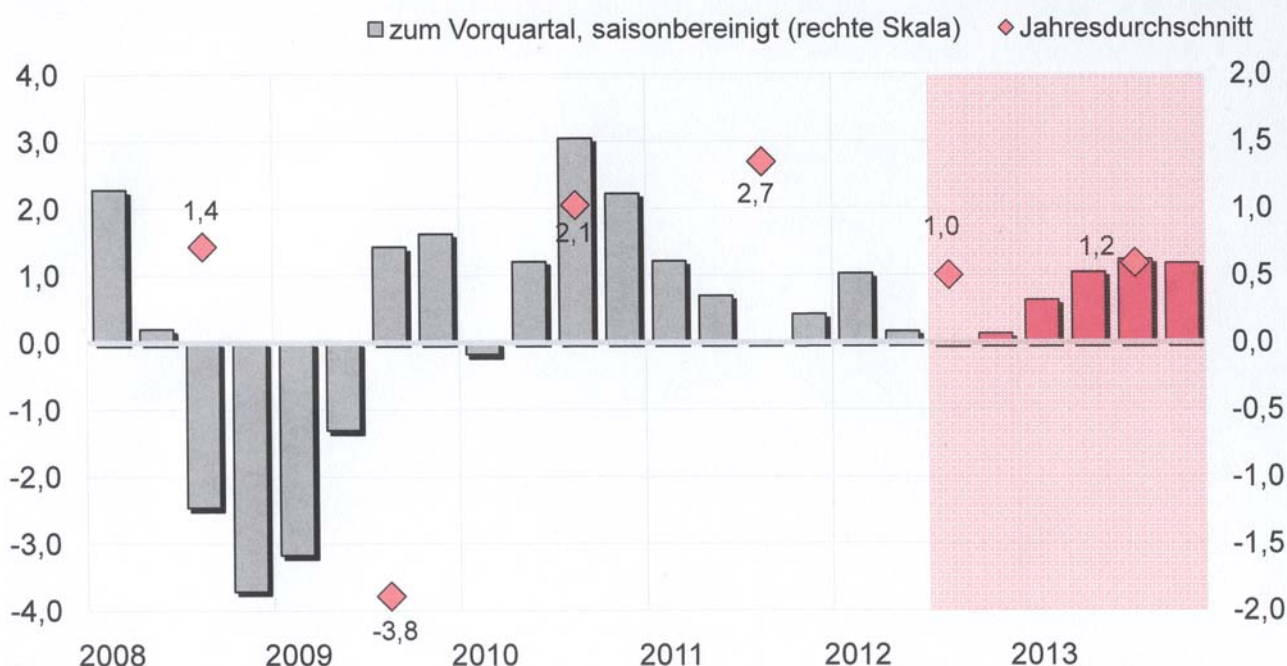
lastung bieten. Hinzu kommen die Anforderungen des Stabilitätspakts 2012, die Gemeinden zum Reduzieren von Ausgaben und Abbauen von Schulden verpflichtet. Dies hat die Bank Austria zum Anlass genommen, um sich mit ihrer Veranstaltungsreihe „KommunalForum“ Mitte Oktober 2012 in Innsbruck und St.

Pölten ausführlich dem Thema „Planen mit der Schuldenbremse“ zu widmen.

### Aus der Eurokrise in die Rezession

Die Veranstaltungen begannen jeweils mit einer guten und einer

**BIP**  
(reale Veränderung, Q/Q und J/J)



Quelle: Statistik Austria, Wifo, Bank Austria Economics & Market Analysis Austria

schlechten Nachricht von Bank Austria-Chefökonom Stefan Bruckbauer. Einerseits, so Bruckbauer, sei die Eurokrise nun vorbei, andererseits seien wir jetzt wirtschaftlich in eine Rezession gerutscht. Das bedeutet laut Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, eine zusätzliche Belastung für die österreichischen Gemeinden, deren finanzieller Handlungsspielraum ohnehin schon stark eingeschränkt sei. Damit nicht genug, werde dieser Spielraum durch die Vorgaben des Stabilitätspakts und der Schuldenbremse noch weiter verringert.

Für besonders problematisch sieht der Kommunalexperte die für alle Gemeinden einheitlichen Defizitvorgaben, die die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Gemeinden ausblenden würden. Darüber hinaus sei nicht berücksichtigt, dass die Gemeinden ihre Einnahmen und Ausgaben – allen voran die stark steigenden Transferleistungen an die Länder – zum über-

wiegenden Teil nicht selbst steuern können.

## Neuer Praxisplaner von Bank Austria und KDZ

Wie diesen Herausforderungen in der Praxis begegnet werden könnte, zeigte Clemens Hödl, wissenschaftlicher Mitarbeiter des KDZ, anhand seiner Präsentation des neuen Praxisplaners „Planen mit der Schuldenbremse“. Dieser Praxisplaner ist ein von Bank Austria und KDZ gemeinsam entwickeltes Analysetool, das die Serie der bereits bestehenden Praxisplaner ergänzt.

Dazu Wolfgang Figl, Leiter Public Sector bei der Bank Austria: *„Mit diesem neuen, mittlerweile sechsten Analysetool, das eine Erweiterung des schon bekannten und bewährten Investitions- und Vorhabensplaners darstellt, wollen wir den Gemeinden eine Hilfestellung geben. Die Kommunen können damit berechnen, wie sie die Ausgaben- und Schuldenbremse erfüllen und gleichzeitig in*



Wolfgang Figl,  
Leiter Public Sector in der Bank Austria

*Infrastruktur und Projekte der Daseinsvorsorge investieren können. Das ermöglicht den Gemeinden eine langfristige Planung ihrer Ressourcen, was angesichts der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen unabdingbar ist.“*

## Bank Austria KommunalForum

Die Bank Austria veranstaltet ihr „KommunalForum“ seit mittlerweile sechs Jahren. Es wurde als Plattform für den interdisziplinären Austausch von Gemeinden ins Leben gerufen. Kooperations- und unterstützende Partner sind das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund. Die Bank Austria selbst unterstützt den kommunalen Sektor bereits seit mehreren Jahrzehnten.

## Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindebetreuerin bzw. Ihren Gemeindebetreuer auf [publicsector.bankaustria.at](mailto:publicsector.bankaustria.at) oder unter der Tel. 05 05 05-41691

Bank Austria – unterstützte kostenlose Analysetools unter [www.praxisplaner.at](http://www.praxisplaner.at)

- Investitions- und Vorhabensplaner – Planen mit der Schuldenbremse
- Gemeindehaushalte gesamthaft finanzieren – Erweiterter Haushaltscheck
- Bonitäts- und Risikoanalyse
- Praxisplaner Kinderbetreuung
- Praxisplaner Senioren- und Pflegeheime

# Landesverband Vorarlberg

Landesfachtagung der leitenden Gemeindebediensteten Vorarlbergs

Tagungsthema: „Gesunde Gemeinden“

Rund 40 Leitende Gemeindeangestellte aus ganz Vorarlberg sowie Gäste aus Politik und Verwaltung versammelten sich auf Einladung von Landesobmann GSEkr. Helmut Burger am Donnerstag, 27.9.2012 zur diesjährigen Landesfachtagung des FLGÖ Vorarlberg im Panoramasaal des LKH Feldkirch. Die Tagung stand zudem im Zeichen des 10-jährigen Bestehens des FLGÖ Vorarlberg.

Als Vertreter und als Ehrengast des Landes informierte Dr. Christian Bernhard, Landesrat für Gesundheit, über aktuelle Reformen und Entwicklungen im Gesundheitswesen, speziell im LKH Feldkirch. Bgm. DI



Wolfgang Rümmele aus Dornbirn überbrachte als Vizepräsident die Grußworte des Vorarlberger Gemeindeverbandes.

Nach interessanten Führungen am Vormittag durch das LKF Feldkirch (Technik) referierten am Nachmittag von der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft GF Dr. Gerald Fleisch und Mag. (FH) Harald Keckeis über die Organisation sowie die Finanzen und deren Auswirkungen auf die Budgets der Gemeinden. Unter den Gästen sind u.a. KHBG Dir. Dr. Till Hornung, der GF der Vorarlberger Gemeindefinformatik GmbH, MBA Ferdinand Gabriel sowie Wolfgang



Mag. Klaus Ölzl, Bank Austria und LOB H. Burger

Stoppel, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Vorarlberger Gemeindebediensteten.

Mit einer Führung durch die Feldkircher Gesundheits- und Krankenpflegeschule durch Stadtrat Dir. Dr. Guntram Rederer wurde die Tagung beschlossen.



Wolfgang Stoppel, Id. Vorsitzender der Gewerkschaft und LOB H. Burger



Euer  
Helmut Burger  
FLGÖ Landesobmann Vorarlberger

Ich habe die Einladung gerne angenommen, in unserer Fachzeitschrift Kommunales Management eine Kolumne zu schreiben.

Ich werde unter dem Titel „Einfach zum Nachdenken“ versuchen, euch Botschaften und Weisheiten von Persönlichkeiten mitzuteilen und

zum Nachdenken anregen. Ich werde die Auswahl so treffen, dass aktuelle Situationen im öffentlichen und privaten Leben angesprochen werden. Ich lasse die Botschaften und Weisheiten einfach stehen oder kommentiere sie aus meiner persönlichen Sicht.

Und nun mein erster Beitrag:



Herbert Maislinger  
Ehrenobmann des FLGÖ Dachverbandes

## „Einfach zum Nachdenken...“

Die soziale Dreigliederung nach Rudolf Steiner

Die drei Subsysteme oder auch Hauptbereiche der Gesellschaft sind: das **Geistesleben**, das Bildung und Kultur umfasst, sowie die Zusammenarbeit der Menschen (verstanden als Kreativitätsfaktor, etwa die Kultur der Entscheidungsprozesse oder das Betriebsklima betreffend). Als Produktionsfaktor wäre die Arbeit dem Wirtschaftsleben zuzuordnen; das **Rechtsleben** das Gesetze, Regeln und Vereinbarungen der Gesellschaft umfasst; das **Wirtschaftsleben**, das die Produktion, den Handel und Konsum von Waren und

Dienstleistungen umfasst. Sie werden als autonom und gleichrangig, aber unterschiedlich in ihrem Wesen beschrieben.

Jedem Hauptbereich wird ein Ideal der Französischen Revolution als leitendes Prinzip zugeordnet:

die **Freiheit** dem Geistesleben, die **Gleichheit** dem Rechtsleben und die **Brüderlichkeit** dem Wirtschaftsleben.

H.M.: Wenn ich nun versuche die Subsysteme der Gesellschaft (Steiner) und die leitenden Prinzipien der Französischen Revolution in der Jetztzeit zu reflektieren, dann werde

ich nachdenklich. Es stellen sich die Fragen: Sichert die derzeitige „Unternehmenskultur“ im privaten und öffentlichen Bereich eine konstruktive Zusammenarbeit, handeln Politik, Gerichte und Verwaltungen gerecht und ist im Wirtschaftsleben Brüderlichkeit ein Thema?

Ich denke, hier ist eine kritische Auseinandersetzung wichtig um die richtigen Weichen für die Zukunft stellen zu können. Jeder kann durch seine Vorbildwirkung einen wichtigen Beitrag leisten.

*Euer  
Herbert Maislinger*

The screenshot shows the homepage of the Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs (FLGÖ). The header includes the logo and the text 'Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs'. A navigation menu on the left lists: Zentrum, Aufgaben, Dachverband, Landesverbände, Seminare, Tagungen, Geschichte, Digitaler Ortsplan, Fachzeitschrift, Umfrage Wissensmanagement, Fotogalerie, Bundesfachtagung 2011, and 'Unsere Partner FLGÖ 2011' with logos for Bank Austria, gemdat, and RISKOMMUNAL. The main content area is titled 'Willkommen auf unserer Homepage!' and contains a welcome message, a 'Dankesworte' link, a 'Blick zurück' link, and information about the 'Kommunales Management' journal. A small portrait of a man is visible in the bottom right corner of the page.

*No more fair play?*

# Die Beziehungsrealität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

Ein Jahr voll von Gesetzesinitiativen.

Ein Jahr, in dem sich wieder einmal gezeigt hat, dass die oft beschworene gute Partnerschaft zwischen den Gebietskörperschaften im Einzelfall nicht berücksichtigt wird.

*Dr. Martin Huber zieht Bilanz*

Wenn es darum geht, die Rolle der Gemeinden als bürgernächste Ebene, als Fundament eines demokratischen Staatswesens und als unverzichtbare "Helfer" zur Erreichung der gesamtstaatlichen Stabilitätsziele hervorzuheben, stehen Bundes- und Landespolitik gerne in der ersten Reihe. Unverkennbar ist aber auch, dass jene Tatbestände in den letzten Monaten zugenommen haben, bei denen den Gemeinden alles andere als eine gute und faire Partnerschaft begegnet. Acht Beispiele, wo und wie die Gemeinden und ihre Interessenvertretung derzeit im Regen stehen gelassen werden:

## 1. Obsorgeerklärungen Verschiebung von der Justiz zu den Gemeinden

Durch eine Änderung des ABGB im Rahmen des Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetzes 2013 sollen künftig Obsorgevereinbarungen zwischen unverheirateten Eltern nicht mehr vor Gericht, sondern vor den Standesämtern abgegeben werden können. Damit kommt - neben vielen anderen Aufgaben (zentrales Personenstandsregister etc.) - auf die Standesämter eine massive Mehrbelastung zu. Die Aussage des Bundes in den Erläuterungen, wonach den Personenstandsbehörden nur ein "geringfügiger Mehraufwand entsteht" ist

ein weiteres, zutiefst befremdliches Beispiel, wie "ernst" die tatsächliche Verwaltungssituation in den Gemeinden wahrgenommen wird.

## 2. Straßenverkehr Gemeinden werden seit Jahren im Kreis geschickt

Die Novelle zur Straßenverkehrsordnung, mit welcher den Gemeinden die Möglichkeit der Radarüberwachung eröffnet werden soll, gehört zu den größten "politischen Kreisverkehren" der Republik, in welchen die Anliegen der Gemeinden seit Jahren ungezählte "Ehrenrunden" einlegen mussten. Kurz vor dem Ziel taucht immer wieder ein "wenn" und "aber" auf, mit dem die Gemeinden neuerlich auf die Warteschleife vertröstet werden. Beeindruckend rasch war hingegen der Bund zur Stelle, wenn es darum ging, die Verwaltungsreformvorstellungen der Länder betreffend eine Ausweitung des kommunalen Aufgabenbereiches im Sinne des § 94d StVO (straßenpolizeiliche Bewilligung bei Veranstaltungen etc.) in einen Gesetzesentwurf zu gießen.

## 3. EisenbahnkreuzungsVO Welchen Wert hat der Konsultationsmechanismus?

Die finanziellen Belastungen auf Grund der Umsetzung der Eisen-

bahnkreuzungsverordnung würden - trotz verlängerter Übergangsfrist - viele Gemeinden vor allem im ländlichen Raum hart treffen. Nachdem seitens des Bundes kein akzeptables Finanzierungsmodell, "dafür" aber eine höchst umstrittene Kostenschätzung vorgelegt wurde, hat der Österreichische Gemeindebund den Konsultationsmechanismus aktiviert. Die Beschlussfassung ist trotzdem erfolgt - ohne, dass dem gestellten Verlangen auf Verhandlungen im Sinne der Vereinbarung über den Stabilitätspakt und den Konsultationsmechanismus bis heute entsprochen wurde.

## 4. Kinderbetreuung Bund und Länder legen die Latte immer höher

Die Kinderbetreuung im Vorschulalter gehört zu den zentralen Kernaufgaben der Gemeinden, die von diesen auch mit größtem Einsatz und besonderer Sorgfalt wahrgenommen werden. In den letzten Jahren ist es durch eine Vielzahl von Art. 15a Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern nicht nur zu einer "Verschulung" der Kinderbetreuung, sondern auch zu einer (kaum noch überschaubaren) "Mehrschichtigkeit" von Förderungen gekommen (sprachliche Frühförderung, Ausbau der Kinderbetreuung, verpflichtendes Kindergartenjahr etc.), bei denen zwar der



Bund finanziell die Gemeinden unterstützt, gleichzeitig aber kaum eine Gelegenheit auslöst, den Gemeinden höhere Standards vorzugeben.

## 5. Schulische Nachmittagsbetreuung

Wer "A" sagt, sollte auch "B" sagen

Der Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung gehört zu den erklärten Zielen der Bundesregierung und ist unbestritten eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, der sich die Gemeinden auch im Rahmen ihrer kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten stellen. Die Rolle der Gemeinden geht aber zunehmend über jene des gesetzlichen Schulerhalters deutlich hinaus und - trotz finanzieller Unterstützung des Bundes - sind die Belastungen durch die Übernahme der personellen Aufgaben v.a. bei der (Nachmittags-) Betreuung, aber auch in anderen Bereichen (Schülertransport etc.) unübersehbar.

## 6. Verwaltungsreform

Da war doch was ...

Die Ankündigung einer "in der Geschichte der Republik einzigartigen" Verwaltungsreform gehört zum "Fixbestandteil" (fast) jeder Regierungserklärung. Können Sie erkennen, was von der 2008/2009 angekündigten Verwaltungsreform in der staatlichen Verwaltung bei Bund, Ländern und Gemeinden "angekommen" ist? Möglicherweise gibt es zwar einzelne (offenbar gut getarnte?) Erfolge, allerdings stöhnen die Gemeinden und Gemeindeverbände Österreichs mehr denn je unter der Lawine von Bundes- und Landesgesetzen, einschließlich besonderer "Blüten" wie dem neuen Medientransparenz- und Kooperationsförderungsgesetz. Gleichzeitig schwingt mit der Gefahr der umsatz-

steuerrechtlichen Erfassung zahlreicher, im Rahmen von Gemeindeverbänden erbrachter Leistungen ein neues Damoklesschwert über unseren Gemeindekooperationen, die damit wirtschaftlich ad absurdum geführt werden.

## 7. Sparpaket Geplant war .....

Nationale Anstrengung und Geschlossenheit ist bei der Umsetzung des neuen, Anfang 2012 vorgestellten, Sparpaketes der Bundesregierung gefragt. Jede Gebietskörperschaft sollte Opfer bringen, jene, welche die Gemeinden zu leisten haben, schmerzen tatsächlich: die einseitige Veränderung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zu Lasten der Kommunen mitten in der Finanzausgleichsperiode (Verlust Vorsteuerabzug), die Verordnung eines strikten Sparkurses - letztlich nicht (nur) um die eigenen Haushaltsziele zu erfüllen, sondern die Erfüllung jener von Bund und Länder zu gewährleisten - sind nur einige Beispiele. Beeindruckend damals auch, mit welcher "Entschlossenheit" im gleichen Reformpaket der Bund selbst weitreichende Maßnahmen wie eine Verkleinerung des Parlaments angekündigt hat - aber eben nur angekündigt ...

## 8. Gemeindeautonomie 50 Jahre, aber kein Grund zum Feiern

Last but not least gibt der Umgang mit dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf Selbstverwaltung gerade im fünfzigsten Bestandsjahr der Gemeindeautonomie in Österreich wenig Anlass zur Freude. Beispiele auf Bundes-, aber auch auf Länderebene, ließen sich zahlreiche benennen. Besonders tief getroffen hat die Gemeinden verfassungspolitisch die Einführung der "amtswegigen" Kontrolle durch den

Rechnungshof (zusätzlich zur staatlichen Aufsicht) sowie die Ausschaltung der Vorstellung und deren Ersatz durch die Landesverwaltungsgerichte. Die Ermächtigung an die Länder, den innergemeindlichen Instanzenzug auszuschließen, führt dazu, dass (zumindest in einem Bundesland) eines der letzten zentralen Elemente des eigenen Wirkungsbereiches schlechthin "Verfassungsgeschichte" wird. Während Bund und Länder von der "größten Verwaltungsreform der 2. Republik" sprechen, verlieren die Gemeinden wesentliche Kernelemente des 1962 als europaweit vorbildlich angesehenen Selbstverwaltungsprinzips.

Fair play sieht anders aus, zumal sich die Liste (leider) noch lange fortsetzen ließe. Noch benedict uns ganz Europa um unsere stabilen wirtschaftlichen und sozialen Grundstrukturen in Österreich. Diese - angesichts der kommenden Herausforderungen - zu erhalten, wird nur mittels eines engen Zusammenhaltes aller Gebietskörperschaften möglich sein. Dass ein solcher Zusammenhalt auch untrennbar mit klaren Vertrauensgrundsätzen und der Achtung der kommunalen Selbstverwaltung in der politischen Realität verbunden sein muss, sollte durch die vorstehenden Zeilen in Erinnerung gerufen werden.



*Dir. Dr. Martin Huber  
Salzburger Gemeindeverband  
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg  
Tel: 0662/622325  
Fax: 0662/622325-16*



Martin Lehner  
LOB Oberösterreich

Schwungvoll ist die Landesleitung des FLGÖO mit Landesobmann Martin Lehner, StV. Reinhard Haider und StV. Holger Hasenöhrl nach der Wahl gestartet. Es fanden zahlreiche Antrittsbesuche und Arbeitsgespräche statt. Bei der 1. Landesvorstandssitzung unter neuer Leitung waren auch fast alle Bezirksvertreter anwesend. Diese Sitzung fand in der Heimatgemeinde des Landesobmannes in Allerheiligen i.M. statt. Bei der ersten Landesvorstandssitzung wurde ein umfangreiches Programm abgearbeitet. Aktuelle Themen wie Landesgerichtshöfe, zentrale Personenstandsregister beschäftigten uns ebenso wie Änderungen der Zinsen bei den Darlehen.

## Informationsaustausch mit dem O.ö. Gemeindebund

Einen Antrittsbesuch starteten kürzlich der FLGÖ-Oberösterreich unter der neuen Führung von Landesobmann AL Martin Lehner, Allerheiligen i.M. und die Stellvertreter AL Mag. (FH) Reinhard Haider, Kremsmünster und AL Mag. Holger Hasenöhrl, Pregarten dem Gemeindebund ab. In harmonischer Atmosphäre wurden mit dem Präs. LAbg. Bgm. Hans Hingsamer und dem Direktor des Gemeindebundes HR. Dr. Hans Gargitter Anliegen des FLGÖO besprochen. Ein besonderes Anliegen ist eine Kompetenzregelung für Amtsleiter. Hier wurde uns von Hr. Dir. HR Dr. Hans Gargitter ein Entwurf einer neuen Dienstbetriebsordnung bis März zugesagt. In der Dienstbetriebsordnung soll die Kompetenz-



Vorstandssitzung in Allerheiligen

regelung der Amtsleiter aufgenommen werden. Der FLGÖ wird sich in weiterer Folge mit dem Entwurf auseinandersetzen. Unser Ziel wäre es diese Vorhaben im Jahr 2013 zu verwirklichen.

Es arbeiten auch die anderen Bundesländer intensiv an der Umsetzung. In Salzburg wurde eine Regelung bereits verwirklicht und eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen. Niederösterreich und Tirol befinden sich ebenfalls im Finale der Umsetzung.

Weitere Themen waren, Verwaltungskooperationen, Zentrales Personenstandsregister, Landesverwaltungsgerichtshöfe und allgemeine Verwaltungsthemen.

Ein dringendes Problem ist auch mit dem Meldegesetz verbunden, vor allem mit der Weitergabe von Daten. Es ist eine Steigerung der Strafanzeigen gegen Gemeinden wegen

Verstoß gegen das Datenschutzgesetz festzustellen. Hier versucht der FLGÖO eine Regelung zu finden. Derzeit können wir nur empfehlen, vor Weitergabe von Daten die Zustimmung der Betroffenen einzuholen.

Landesobmann Martin Lehner dankte dem Präsidenten LAbg. Bgm. Hans Hingsamer und Direktor Hofrat Dr. Hans Gargitter für die Unterstützung der Anliegen des FLGÖO und sicherte unsererseits ebenfalls die Mithilfe bei aktuellen Themen zu.



Besprechung Gemeindebund, von l nach r Dir. HR Dr. Hans Gargitter, StV. Mag. Reinhard Haider, Landesobmann Martin Lehner, Präs.LAbg. Bgm. Hans Hingsamer, StV. Mag. Holger Hasenöhrl

## Antrittsbesuch beim Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. IKD (Gemeinden)

LINZ. Am 23. Oktober besuchten Landesvorsitzender Martin Lehner und seine Stellvertreter Reinhard Haider und Holger Hasenöhrl Hr. Hofrat Dr. Gugler, Direktor der Direktion Inneres und Kommunales, den ersten Ansprechpartner der Gemeinden im Amt der Oö. Landesregierung. Bei diesem Termin, der in erster Linie auf ein Kennenlernen abzielte, konnten auch viele wichtige Themen besprochen werden.

Bei diesem Gespräch zeigte sich die Direktion Inneres und Kommunales, vertreten durch HR Dr. Michael Gugler und Dr. Barbara Spöck, als Partner der oö. Gemeinden und ihrer Bediensteten. Wichtige Punkte der Unterredung waren die Einführung der Verwaltungsgerichte I. Instanz in den Ländern (mit den die unabhängigen Verwaltungssenate abgeschafft werden), die Verwaltungskooperationen der Gemeinden, das neue Benchmark-Tool des Amtes der Oö. Landesregierung sowie die Einführung des elektronischen Aktes bei Land und Gemeinden.

Die Einführung der Verwaltungsgerichte I. Instanz in den Ländern bringt nicht nur die Abschaffung der UVS mit sich sondern eine viel wesentlichere Änderung für die Gemeinden, nämlich die Abschaffung der Vorstellung an das Amt der Landesregierung. Somit sind die Bescheide der Gemeinde nach Abschluss des ordentlichen Rechtsweges beim Verwaltungsgericht anfechtbar und ist nunmehr die Gemeinde die belangte Behörde. Die geplanten Einsparungen treffen damit aber auch das Amt der Oö. Landesregierung, das durch den Wegfall der Vorstellung dement-



Besuch bei der IKD; von Links nach rechts Landesobmann Martin Lehner, HR Dr. Michael Gugler, Dr. Barbara Spöck, StV. Reinhard Haider Mag. (FH), StV. Holger Hasenöhrl Mag.

sprechend Personal abbauen muss. Eine Unterstützung der Gemeinden in der bisher gewohnten Form wird es daher nicht mehr geben können, da auch das (Fach-)Personal nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die Gemeinden werden daher va. im Bereich der Bauverfahren mehr rechtliche Spezialisierung brauchen.

Wie auch schon beim Gemeindefinanztag berichtet, stellt sich bei der Verwaltungskooperation der Gemeinden die Frage der Umsatzsteuerpflicht. Die konkrete Abklärung mit der Steuerberatung Leitner+Leitner läuft gerade. Es ist aber davon auszugehen, dass bei Vorliegen hoheitlicher Aufgaben, die gemeinsam erledigt werden keine Steuerpflicht gegeben ist. Bei Tätigkeiten, die eine Marktkonkurrenz darstellen können (z.B. Personalverrechnung), ist jedoch Steuerpflicht grundsätzlich anzunehmen. Dies könnte dann nicht der Fall sein, wenn ein allgemeiner Kostenteilungsschlüssel vorliegt und nicht die konkret erbrachte Leistung abgerechnet wird. Verwaltungsgemeinschaften unterliegen keiner Steuerpflicht, da es sich um eine Kostengemeinschaft handelt (alle anfallenden Kosten werden durch einen vorher festgelegten allge-

meinen Schlüssel geteilt; z.B. Einwohner).

Kurz vorgestellt wurde auch das Vorarlberger Modell einer eingeschränkten Verwaltungsgemeinschaft in Bauangelegenheiten. 12 Gemeinden mit rund insgesamt 32.000 Einwohnern führen eine Baurechtsverwaltung mit einem Juristen, einem Bautechniker, einem Administrator und einer Sekretärin (80%). Pro Jahr werden 650-700 Bauverfahren bearbeitet, wobei max. 1/3 davon Verfahren mit Bauverfahren sind. Ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass dieses Modell nicht unbedingt für Oberösterreich in dieser Form anwendbar sein muss, da es Unterschiedlichkeiten in den Bauordnungen und somit in den Bauverfahren gibt.

Hinsichtlich des neuen Benchmark-Tools Benko wurde darauf hingewiesen, dass man immer gerne für Anregungen offen ist, die aus der Praxis in den Gemeinden kommen. Eine Service-Hotline wurde eingerichtet und ist man auch für gesammelte Anregungen durch die Amtsleiter dankbar, damit das System weiter entwickelt werden kann.

Die Einrichtung des elektronischen Aktes in den Gemeinden wurde als Aufgabe der einzelnen Gemeinde im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie angesehen. Das Amt der Oö. Landesregierung hat den elektronischen Akt noch nicht eingeführt und werden gerade die ersten Abteilungen darauf umgestellt. Hinsichtlich der Schnittstellen wurde daher auf die gängigen Formate bzw. eine eventuelle Abstimmung mit GemDat und der IT-Abteilung des Landes verwiesen.

## Erfahrungsaustausch mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten-Kunst, Medien, Sport, Freie Berufe

Linz. Am Donnerstag, 08.11.2012, fand ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und dem FLGÖ statt. Damit fand die Runde der Antrittsbesuche des neuen Landesobmanns ihre Fortsetzung bei einem weiteren wichtigen Partner für Amtsleiter in Oberösterreich.



Besuch bei der Gewerkschaft

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Norbert Haudum, hat gemeinsam mit seinem Organisationsreferenten Gregor Neuwirth unseren Landesobmann Martin Lehner begleitet von Kollegen Obmann StV. Holger Hasenöhrl in Linz empfangen. Vorweg konnte man sich bei der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten-Kunst,

Medien, Sport, Freie Berufe und ihrem Vorsitzenden für das große Engagement für die Gemeindebediensteten im Zusammenhang mit dem letzten Dienstrechts-Änderungsgesetz und den Lohnverhandlungen bedanken. Es wurde auch besonders darauf hingewiesen, dass die Gewerkschaft auch Vertreterin der Amtsleiter im Dienst und Besoldungsrecht ist, auch wenn diesen eine besondere Stellung in ihren Eigenschaften als Dienstnehmer und Vorgesetzte zukommt. Auch im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer Kompetenzregelung zwischen Amtsleitern und Bürgermeistern wurde Unterstützung zugesagt.

Obmann Lehner: *„Man wird im kommenden Frühjahr, nachdem ein Entwurf des Gemeindebundes vorliegt, versuchen, in einer größeren Runde zusammenzukommen und werden wir versuchen, einen breiten Konsens in den verschiedenen Interessensvertretungen zur angestrebten Kompetenzregelung zu finden.“*

Ein Schwerpunkt der Gespräche war auch die Qualifizierung der Mitarbeiter der Gemeinden. *„Reformen, wie die der Verwaltungsgerechtheit, erfordern, dass mit Weitblick vorgegangen wird und veränderte Rahmenbedingungen in der Weiterbildungen ihren Niederschlag finden“*, so Hasenöhrl. Landesvorsitzender Norbert Haudum verwies auf das Sozialberufegesetz, wonach alle zwei Jahre Ausbildungen zu absolvieren sind.

Es soll daher die Weiterbildung im Gemeindebereich einen entsprechenden Stellenwert haben.

## Antrittsbesuch bei der Gemdat

Für 03. Oktober 2012 hatten Landesvorsitzender Martin Lehner

und StV. Mag. Holger Hasenöhrl einen Termin mit den Geschäftsführern der GemDat OÖ, Herrn Josef Strasser und Herrn Dr. Peter Pollndorfer vereinbaren können, bei dem die wichtigsten Anliegen an die bestehende Softwarelösung besprochen und ein Blick in die Zukunft geworfen werden konnte.

Am Mittwoch 03. Oktober 2012 konnte im Gespräch mit GF Josef Strasser, GF Dr. Peter Pollndorfer und Prok. Mittermühler der GemDat OÖ ein sehr konstruktives Klima hergestellt werden. Es konnte offen über Anregungen gesprochen und die Wünsche für die Zukunft vorgestellt werden. Die Gemdat konnte so ihre Lösungskompetenz unter Beweis stellen und einen Ausblick auf die nächsten ein bis zwei Jahre geben. Vor allem im Bereich der Archivierungssoftware EASY zeichnen sich Wege hin zu mehr Benutzerfreundlichkeit ab und wird das Programm auch immer mehr in die GemDat-Softwarepalette integriert, dies garantieren auch die laufenden Schulungen der GemDat-Mitarbeiter.

Hinsichtlich der neuen Software K5 wurde mitgeteilt, dass mit den ersten Pilot-Gemeinden der Testlauf im Frühjahr 2013 beginnt und im darauffolgenden Jahr dann der Roll-Out geplant ist. Stück für Stück wird das Programm dann um Module erweitert, sodass schlussendlich erreicht werden soll, dass man als User nicht mehr mit einer Vielzahl von verschiedenartigen Programmen konfrontiert ist. Ziel ist es die Benutzerfreundlichkeit zu steigern indem man K5 zu einem Programm mit mehreren Anwendungsmöglichkeiten ausbaut.

Große Bereiche in der künftigen Entwicklung nehmen auch die Themen Duale Zustellung und Amtssignatur nicht zuletzt auch im

Zusammenspiel mit EASY ein. Weiters wird momentan in vielen Bezirken das Thema der Kosten- und Leistungsrechnung diskutiert und wurde ersucht, dass dafür eine entsprechende Softwarelösung zur Verfügung gestellt wird. Dies soll ebenfalls im Zusammenhang mit dem neuen K5 Programm geschehen.

Um die Probleme der Gemeinden im Bereich Software besser verstehen zu können lädt GF Strasser unbedingt dazu ein, die Online Ticket-Anfragen zu nutzen. Daraus lassen sich viele wichtige Informationen gewinnen, die dann auch die Bedienerfreundlichkeit für die Gemeinden steigern kann.

## BENKO – OÖ Benchmark-Kommunal

Kürzlich wurde in einer Pressekonferenz von LR Max Hiegelsberger „BENKO“ das OÖ Benchmark-Kommunal vorgestellt. Ziel von BENKO ist es von den „Besten zu lernen- Neue Wege für Oberösterreichische Gemeinden“.

Benko ist ein Internetmodul und ermöglicht Euch einen schnellen und einfachen Vergleich mit anderen Gemeinden. „Die Verantwortlichen in den Gemeinden haben mit BENKO die Möglichkeit sich anzusehen, wo die Unterschiede liegen, wo es in der Gemeinde Potenzial für Verbesserungen gibt“.

Der FLGÖO war eingeladen an der Entwicklung dieses Projektes mitzuwirken. Unsere Anregungen sind in das Projekt eingeflossen. Wir als FLGÖO unterstützen BENKO und stehen zu diesem Projekt.

Trends nicht verschlafen sondern vorwegnehmen, flexibel und innovativ sein, sich permanent verbessern und dabei die Bedürfnisse der Bürger



Besprechung mit den Geschäftsführern der Fa. Gemdat-Datencenter

optimal erfüllen, das sind die Bedingungen unter denen Gemeinden zu erfolgreichen Positionen gelangen.

Wir befinden uns in einem tiefgreifenden Strukturwandel und umfassenden Entwicklungsprozess. Wir entwickeln uns vom Verwalter zum Dienstleister bzw. Manager. Wir sind auch Anwalt der Bürger und Steuerzahler.

Maßnahmen zur Stärkung der Bürger- und Kundenorientierung, der Mitarbeiterorientierung oder der Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente sind dabei als wesentliche Schritte anzusehen.

Im 21 Jahrhundert sollten wir die Instrumente der Wirtschaftslehren für uns verwenden.

Benchmarking setzt eine Offenheit und Bereitschaft zur Transparenz in allen Gemeinden voraus. Lernen von den besten Gemeinden, ist eine Möglichkeit zu Qualitätsverbesserungen und Einsparungen zu kommen.

Benchmarking wurde 1976 in Deutschland entwickelt und bedeutet Leistungsvergleich zwischen Gemeinden (Betrieben) und Lernen von

den Besten. Dieses Instrument wird bereits seit Jahrzehnten in den Gemeinden Deutschlands oder der Schweiz angewendet.

Für mich ist BENKO die Weiterentwicklung des Finanzwesens in den Gemeinden. In Zukunft wird auch die Kostenrechnung mit dem Produktkatalog immer mehr an Bedeutung gewinnen. Wichtig ist bei BENKO, eine ordnungsgemäße Kontierung im Gemeindehaushalt um mich mit anderen vergleichen zu können. Inzwischen fanden vom Amt der O.ö. Landesregierung Abt. IKD (Gemeinden) zahlreiche Informationsveranstaltungen, wo das Programm vorgestellt wurde, statt.

*Euer  
Al. Martin Lehner  
FLGÖ Oberösterreich*

*Gemeindeamt  
Allerheiligen im Mühlkreis  
4320 Allerheiligen im Mühlkreis 2  
Tel: 0 7262 58012 12  
Fax: 0 7262 58012 14  
lehner@allerheiligen.ooe.gv.at  
<http://www.allerheiligen.ooe.gv.at/>*

# FLGÖ - Dachverband hollueco

hygienisch rein & ökologisch sauber

In öffentlichen Betrieben und Einrichtungen wie Gemeindeämtern, Pflegeheimen oder Schulen werden höchste Ansprüche an Sauberkeit und Hygiene gestellt. hollu erweist sich mit seinem breiten leistungsstarken Sortiment, dem umfassenden Service und der mehr als 100-jährigen Erfahrung als verlässlicher



hollu Vertriebsleiter Robert Kreindl ist überzeugt von der neuen ökologischen Produktlinie hollueco: [www.hollueco.com](http://www.hollueco.com)

*Bild: Kreindl Robert.jpg© hollu*

Hygiene-Partner. Vertriebsleiter Robert Kreindl steht Rede und

Antwort zur jüngsten Innovation: hollueco.

## Was zeichnet die neue ökologische Produktlinie aus?

R. Kreindl: *hollueco ist ein perfekt aufeinander abgestimmtes Reinigungssystem, welches auf ökologischer Basis hergestellt wurde – mehrfach getestet und belegt. Alle hollueco Produkte sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen und dem EU-Ecolabel ausgezeichnet bzw. bei der Umweltberatung gelistet. Neben maximaler Umweltverträglichkeit punktet die ökologische Produktlinie von hollu auch mit maximaler Reinigungsleistung. Diese hohen Qualitätsstandards der Marke hollu werden durch die haus-eigene Forschungs- & Entwicklungsabteilung am Hauptstandort Zirl sichergestellt.*

## Warum setzt hollu auf ökologische Produkte?

R. Kreindl: *Nachhaltiges Denken und Handeln steht bei hollu seit jeher im Vordergrund. Als Spezialist für innovative Reinigungslösungen garantieren wir einen sauberen Um-*

*gang mit der Natur: von der Rohstoffauswahl bis zur Wiederverwertbarkeit der Verpackungsmaterialien. Mit hollueco wird dieser Weg nun weiter konsequent beschritten.*

## hollu bietet eine aktive Anwenderunterstützung – wie sieht diese konkret aus?

R. Kreindl: *Wir unterstützen unsere Kunden bei der täglichen Produktanwendung – ob mit Schulungen, detaillierten Reinigungsplänen oder den neuesten Dosiertechnologien. Bei uns garantieren Spezialisten absolute Qualität, tiefgreifendes Know-how und nicht zuletzt langjährige Erfahrung. Das gilt für den Labor-techniker in der Forschung & Entwicklung genauso wie für den Anwendungsspezialisten vor Ort beim Kunden. hollu versteht sich als kompetenter Komplettanbieter – mit maximalem Qualitätsverständnis und einem sehr ausgeprägten Servicegedanken.*

*Mehr Informationen:*

*Julius Holluschek GmbH  
Salzstraße 6, 6170 Zirl*

*Telefon: +43 (0) 5238 / 52800-0*

*[www.hollu.com](http://www.hollu.com)*

*[www.hollueco.com](http://www.hollueco.com)*

# FLGÖ - Dachverband

## Die Handy-Signatur

Ausweis und Unterschrift im Internet

Per Mausclick können Sie schon heute rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Amtswege komfortabel von zu Hause aus erledigen. Vom Online-Stipendium bis zum Besuch beim Finanzamt im Internet,

Wahlkarte & Stimmkarte, von der Strafregisterbescheinigung & Meldebestätigung bis zur Schulbuchaktion spannt sich ein breiter Bogen an E-Government Services, die den BürgerInnen Wartezeit, Stress und

umständliche Formalitäten ersparen können. Und das alles in Verbindung mit Ihrem Handy – die kostenlose Handy-Signatur macht die Internet-Erledigung heute schnell und einfach.



Um digitale Amtswege sicher und nachvollziehbar durchführen zu können, muss die Identität der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zweifelsfrei festgestellt werden können.

Dazu bedarf es eines elektronischen Werkzeugs, das BürgerInnen und Wirtschaftstreibende eindeutig ausweist. Dieser elektronische Ausweis ist die Bürgerkarte ([www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at)). Seit Ende 2009 können die BürgerInnen zwischen zwei Ausprägungsformen der Bürgerkarte wählen: der bekannten kartenbasierten Variante, bei der z. B. die e-card zur „Bürgerkarte“ aktiviert wird und einer mobilen Lösung, der „Handy-Signatur“.

## Amtswege – egal wann und wo

Bei der Handy-Signatur (Bürgerkartenfunktion am Mobiltelefon) sind keine Chipkarten, Kartenleser oder Softwareinstallationen am lokalen Rechner notwendig, um sich im Internet eindeutig auszuweisen oder Dokumente einfach und sicher elektronisch zu unterschreiben und sich gleichzeitig vor ungewollten Manipulationen zu schützen. Kartenlesegeräte, Softwareinstallationen, unzählige Passwörter für verschiedene Seiten gehören damit der Vergangenheit an – einfach überall verwenden (auch am tablet, handheld, ...), wo Sie das folgende Logo finden:



## Denkbar einfache Verwendung

Ähnlich wie beim „mTAN“ bei diversen E-Banking Lösungen wird bei der Handy-Signatur nach erfolgreicher Eingabe der Handynummer und einem selbst gewählten Passwort ein Einmalcode per SMS übermittelt. Die Eingabe dieses Einmalcodes in

der jeweiligen Anwendung löst die qualifizierte elektronische Signatur aus. Diese ist gleichwertig zur eigenhändigen Unterschrift nicht nur bei elektronischen Amtswegen, sondern auch in der Privatwirtschaft – etwa für das elektronische Unterzeichnen von Verträgen, Protokollen, Bestellungen, ... – einsetzbar.

## Mehr Sicherheit

Die übliche Benutzername- Kennwort-Systematik beinhaltet ein hohes Sicherheitsrisiko. Untersuchungen haben ergeben, dass viele ComputernutzerInnen schlechte, leicht „knackbare“ Kennwörter (wie den eigenen Vor- oder Familiennamen) verwenden oder Passwörter aufschreiben. Zudem können Passwörter im Internet abgefangen werden, was zu unerlaubten Zugriffen führen kann. Die Handy-Signatur hingegen bietet nicht nur mehr Komfort durch das Ende von unnötig vielen Benutzername- Kennwort-Kombinationen, sondern vor allem auch Rechtssicherheit, Schutz vor fremden Zugriffen und ungewollten Veränderungen der signierten Inhalte.

## Nutzung

Sowohl die Aktivierung als auch die Nutzung der Handy-Signatur sind kostenlos. Einen aktuellen Überblick über die Verwendungsmöglichkeiten der Handy-Signatur finden Sie unter [www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at) und auf [www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at) und es werden von Tag zu Tag mehr, sowohl im Privaten als auch im Behördlichen Umfeld. Der Bogen der verfügbaren Anwendungen reicht von der Arbeitnehmerveranlagung und Steuererklärung mittels FinanzOnline über die Einsichtnahme in seine Versicherungsdaten oder in das Pensionskonto bei der Sozialversicherung bis zur Gewerbebeantragung. Die Beantragung einer Meldebestätigung

oder einer Strafregisterbescheinigung kann ebenso komfortabel mit der Handy-Signatur durchgeführt und Online inklusive Elektronischer Bezahlung und Zustellung erledigt werden, wie der Antrag auf Studienbeihilfe, der Einstieg beim elektronischen Zustelldienst oder der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte oder Stimmkarte – dieser Form des Antrages wäre zudem kostenreduziert in der Zustellung für die Gemeinde.

Ebenso sind viele Amtswege über [www.HELP.gv.at](http://www.HELP.gv.at) bzw. [www.USP.gv.at](http://www.USP.gv.at) oder über Gemeindeseiten oder Serviceseiten wie [www.buergerportal.at](http://www.buergerportal.at) mit der Handy-Signatur einfach und rund um die Uhr online abwickelbar.

Dabei ist die Einbindung der Handy-Signatur Funktionalität denkbar einfach mittels sogenannter Module für Online Applikationen (MOAs) möglich, d.h. es existieren fertige Module, welche Sie für Ihre Webpage oder Ihr Portal von [egov-labs.gv.at](http://egov-labs.gv.at) runterladen und installieren können bzw. auch gerne im Sinne eines ‚Shared Services‘ von unterschiedlichen Institutionen nutzen können. Es kann außerdem auf der persönlichen Seite von [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) (MyHelp) direkt auch zu Ihren Applikationen bzw. Portal mittels SingleSignOn unter Nutzung des Portalverbund Protokolls verwiesen werden bzw. die Handy-Signatur verwendet werden.

## Aktivierung

Die Handy-Signatur kann über einen bestehenden FinanzOnline Zugang, mittels bereits aktivierter Bürgerkarte (z. B. auf der e-card) oder bei einer der vielen Registrierungsstellen (Gemeindeämter, Magistrat, BHs, Infocenter der Finanzämter, ...) Registrierungsstelle aktiviert werden – derzeit läuft gerade eine österreichweite Schwer-

punkt Aktion zur flächendeckenden Schaffung von Registrierungsstellen in Städten und Gemeinden in allen Bundesländern. Alle Informationen zu den Aktivierungsmöglichkeiten finden Sie auf: <http://www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.de.php>.

## Service für Ihre BürgerInnen

Auch Ihre Gemeinde / Behörde / Institution kann einfach und rasch zur Registrierungsstelle werden. In einer etwa halbtägigen Schulung werden Ihre MitarbeiterInnen zur Aktivierung der Mobiltelefone befähigt und Ihr Servicekatalog um eine zusätzliche Facette erweitert und um z.B. auch die Einführung der ‚Dualen Zustellung‘ in Ihrem Umfeld zu unterstützen. Auf dem Gemeindeamt z.B. in der Bürgerservicestelle / in Ihrem Servicecenter kann damit eine hilfreiche Serviceleistung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen angeboten werden, die sicherlich auf Anklang stoßen wird.

Voraussetzung für die Beantragung der Handy Signatur ist die Vollendung des 14. Lebensjahres der AntragstellerIn, ein (österreichisches) Mobiltelefon (egal ob Vertragshandy oder Wertkartenhandy - das Mobiltelefon muss SMS empfangen können) sowie die Identifikation im Rahmen des Aktivierungsprozesses auf Grund eines amtlichen Lichtbildausweises (österreichischer Führerschein, Internationaler Reisepass, ...). Eine häufige Frage betrifft die Kosten: es fallen weder für Sie als interessierte Organisation bei der Aktivierung der Handy-Signatur noch auf der Seite der BenutzerIn für Aktivierung und Nutzung der Handy Signatur Kosten an.

## Information

Bei Interesse an der Einrichtung einer Handy-Signatur Registrierungsstelle bzw. Ausbildung von Registration Officers (ROs) in Ihrem Umfeld senden Sie bitte eine E-Mail an [peter.reichstaedter@bka.gv.at](mailto:peter.reichstaedter@bka.gv.at).

## Referenzen:

[www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)  
[www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at)  
[www.digitales.oesterreich.gv.at](http://www.digitales.oesterreich.gv.at)  
[reference.e-government.gv.at](http://reference.e-government.gv.at)  
[www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)  
[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

Ihre persönliche  
Unterschrift im Internet  
[www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)



## Landesverband Tirol Gerüstet für den Notfall Katastrophenschutzplanung in Gemeinden

Bürgermeister, Amtsleiter, Schuldirektoren oder Heimleiter können zwar hoffen, dass sie von Katastrophen wie Hochwasser, Muren, Lawinen, Bränden, Großunfällen oder Terror ihr Leben lang verschont bleiben. Die Erfahrung lehrt jedoch das Gegenteil.

Wenn etwas passiert, kommt es auf schnelle Reaktion an: Wen rufen Sie an? Wer ist für was zuständig? Und wie sind die Leute am Sonntagmittag erreichbar? Von wo aus wird die Krisenbewältigung koordiniert? Müssen Menschen evakuiert werden? Wohin bringen Sie die Leute, und wie verpflegen und betreuen Sie

die? Haben Sie überhaupt Strom? Oder Wasser?

Was tun, wenn die Telefonleitungen unter dem Ansturm der Medien zusammenzubrechen drohen und dutzende Kamerateams das Gemeindeamt oder den Einsatzort belagern, alles filmen und jeden interviewen, der vorbeikommt?

### Kühlen Kopf bewahren

Im Angesicht von Krisen und Katastrophen einen halbwegs kühlen Kopf zu bewahren und auch im größten Chaos überlegte Entscheidungen zu treffen, ist nicht



leicht. Für die Experten von katmakon (Katastrophen-Management Konzepte) ist das dennoch das oberste Ziel. „Wir trainieren unsere Kunden, damit diese auf die Bewältigung der wahrscheinlichsten und schadensträchtigsten Ereignisse vorbereitet sind“, sagt Thomas Pointner, Geschäftsführer des Tiroler Unternehmens. Kritische Situationen in ruhigen Zeiten durchdacht und vorbereitet zu haben, verkürzt nicht nur die Schockstarre, in die viele Beteiligte und Betroffene zu Beginn einer Krise verfallen. „In vielen Krisensituationen hecheln die Verantwortlichen ständig den Ereignis-



nissen hinterher. Ein geschultes Team ist dank seiner trainierten Abläufe schnell in der Lage, vorauszudenken und mögliche Entwicklungen einzuplanen“, sagt Pointner.

Mit seinem Expertenteam aus verschiedenen Bereichen bietet katmakon ihren Kunden von der Risikoanalyse über einen durchdachten Notfallplan, die Schulung der Einsatzleitungen und Mitarbeiter bis zu Großübungen alles aus einer Hand.

## Koordination mit Einsatzkräften

Dabei reicht es nicht, im stillen Kämmerlein einen Plan auszuhacken. Wäre doch ungeschickt, wenn Sie die Evakuierten gerade dorthin in Sicherheit bringen wollen, wo die Löschzüge der Feuerwehr stehen. „Wir sorgen dafür, dass alle Maßnahmen auch mit externen Organisationen von den behördlichen Einsatzleitstellen über die Feuerwehr bis zu den Hilfsorganisationen koordiniert sind“, sagt katmakon-Gesellschafter Christian Pumberger, selbst aktiv bei der Freiwilligen Feuerwehr in Kematen und in der Feuerwehrbezirkszentrale Innsbruck Land.

## Übung macht den Meister

Hervorragend! Der Plan steht. Aber wissen auch alle Beteiligten, was sie

zu tun haben? „Was sich in der Theorie gut anhört, muss in der Praxis noch lange nicht funktionieren“, sagt Pointner aus Erfahrung. Daher legt katmakon allergrößten Wert auf die Schulungen der Mitarbeiter und Einsatzkräfte. Nur Simulationen stellen sicher, dass alle Beteiligten den Ernstfall tatsächlich professionell meistern können. „Wir investieren also nicht nur in den Plan, sondern vor allem in die Menschen“, sagt Pointner.

Um eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung zu erleichtern, aber natürlich auch, um neue Mitglieder von Gemeindeeinsatzleitungen nach zu schulen, hat katmakon eine spezielle E-Learning-Akademie entwickelt. Zu ihrer Zeit und in ihrem Tempo können sich die Mitglieder von Gemeindeeinsatzleitungen mit Themen wie Stabsarbeit, Simulationen, Warnen und Informieren, Krisenkommunikation, Gefahrenanalyse, Hilfsmittel für die Gemeindeeinsatzleitung und vielem mehr beschäftigen. Nach jedem Modul können die Teilnehmer einen Test absolvieren und damit ein Zertifikat über ihren Ausbildungsstand erlangen.

## Gesetzliche Verpflichtung

Das Tiroler Katastrophenmanagementgesetz von 2006 verpflichtet die Tiroler Gemeinden, eine Gemeindeeinsatzleitung aufzubauen,

die Mitglieder zu trainieren und einen Katastrophenschutzplan zu erstellen. „Dennoch sind die wenigsten Gemeinden entsprechend vorbereitet, was für die Bürgermeister ein großes Risiko bedeutet, sollte doch etwas passieren“, sagt Pointner.

Das Engagement von katmakon findet daher auch die Anerkennung des Landes Tirol, wie eine Stellungnahme von der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz zeigt: „Die dargestellte Katastrophenschutzplanung ist nach den aktuellsten wissenschaftlichen und fachlichen Methoden erarbeitet und entspricht zur Gänze den Anforderungen des Katastrophenmanagementgesetzes sowie den Inhalten nach der Katastrophenschutzplanverordnung. Aus Sicht der Abt. Zivil- und Katastrophenschutz kann eine derart ausführliche, professionelle und vor allem praktikable Grundlage für die Gemeindeeinsatzleitung nur empfohlen werden.“

Weitere Informationen unter [www.katmakon.com](http://www.katmakon.com)

### Gesetzliche Vorgaben für Gemeinden in Tirol:

Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006

§ 1(1) Dieses Gesetz regelt die Vorbereitung und die Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen (Katastrophenmanagement).

Katastrophenschutzplanverordnung, LGBl. Nr. 15/2007

§ 1 (1) Jede Gemeinde hat nach § 7 Abs. 1 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes durch Verordnung einen Gemeinde-Katastrophenschutzplan zu erlassen.

Notfallplanverordnung, LGBl. Nr. 16/2007  
§ 1 (1) Notfallpläne für Schul-, Kindergarten- und Hortgebäude sollen sicherstellen, dass innerbetriebliche Strukturen zur Abwehr und zur Bekämpfung von Katastrophen aufgebaut werden können.

§ 6 (1) Notfallpläne für Krankenanstalten und Heime sollen sicherstellen, dass  
a) innerbetriebliche Strukturen zur Abwehr und zur Bekämpfung von Katastrophen aufgebaut werden,  
b) Krankenanstalten und Heime auch in Katastrophenfällen so lange wie möglich ihre Funktion aufrecht erhalten können.

## Unsere Leistungen auf einen Blick

Konzepte		Training	Simulation
Notfall- und Krisenmanagement	Business Continuity	Krisenkommunikation	prüfen und verbessern
IT-Sicherheitsplanung	Alarm- und Einsatzpläne	Faktor Mensch	
Kommunikation im Not- und Krisenfall	Katastrophenschutzplanung für Gemeinden	Krisenstabsarbeit	
Anfalligkeitsanalysen und Risikobewertungen	Fehlermanagement	Notfallmanagement	
Pandemieplanung	organisierte Erste Hilfe		

Im Rahmen der 11. Salzburger Landesfachtagung der FLGÖ 2012 in Bischofshofen am 28. Juni 2012 „Gemeinden müssen geführt werden“ referierte Franziska Cecon, über die kommunale AmtsleiterIn als LeiterIn des inneren Dienstes. Sie beleuchtete Aufgaben und damit zusammenhängende rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen in Bezug auf diese verantwortungsvolle Führungsaufgabe.

Die folgenden Ausführungen sind eine Zusammenfassung des Vortrags mit Bezug zur Salzburger Gemeindeordnung, die bundesländerspezifischen Gemeindeordnungen können davon abweichen. Die Inhalte und angeführten Beispiele wurden unter Mitarbeit von Mag. Erwin Fuchsberger zusammengestellt.

Spricht man vom „Leiter des inneren Dienstes“ so sind zunächst Begrifflichkeiten zu klären. Was ist der „innere Dienst“? Wer ist Leiter des inneren Dienstes? Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten umfasst die Leitung? Grundsätzlich stellt sich zu Beginn noch die Frage, wozu es den „inneren Dienst“ braucht.

### 1. Das Gemeindeamt zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinden

Im Fünften Hauptstück der Salzburger Gemeindeordnung heißt es zur „Geschäftsführung in der Gemeinde“ in § 46 (1): „Die Geschäfte der Gemeinde werden durch das Gemeindeamt besorgt.“ Anders formuliert ist das Gemeindeamt das

„Hilfsorgan“ für die Gemeindeorgane (Bürgermeister, Gemeindevertretung (= Gemeinderat), Gemeindevorstellung (= Gemeindevorstand), Ausschüsse), der die dienstliche und aktenmäßige Abwicklung der Gemeindeverwaltung, sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich obliegt.

Neben dem Gemeindeamt darf kein zusätzlicher Geschäftsapparat errichtet werden, was das Geschäftsbesorgungsmonopol des Gemeindeamtes zum Ausdruck bringt. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit oder der „Zukauf“ von Leistungen, z. B. im EDV-Bereich, sind damit aber nicht ausgeschlossen.

Bereits aus dieser Ziffer lässt sich ableiten, dass es eine „Zweiteilung“ gibt. Vereinfacht könnte man sagen, die Politik als Auftraggeber der „Geschäfte“ und die Administration als Ausführende der Geschäfte. Die Trennung ist aus demokratiepolitischen Gründen nachvollziehbar. Die politischen Organe sind durch Wahlen legitimiert, für eine Legislaturperiode die Kommunalpolitik zu gestalten. Für die Umsetzung bedient sie sich der fachlichen Expertise der kontinuierlichen, wahlunabhängigen Verwaltung. Letztere ist ein Hinweis auf einen „inneren Dienst“. Daran schließt sich nahtlos die Frage, was umfasst die Besorgung der Geschäfte?

### 2. Der innere Dienst – die Besorgung der Geschäfte der Gemeinden

Die Gemeindeordnung geht nicht näher darauf ein, was den „inneren

Dienst“ umfasst. Es fehlt die Legaldefinition, obwohl es sich um einen Verfassungsbegriff (vgl. B-VG Art. 106 und Art. 107) handelt. Im Kommentar zur Salzburger Gemeindeordnung präzisieren Giese/Huber die Diktion der Sbg. GdO § 46 (3) „...die ordnungsgemäße Verwaltung und Führung der Gemeindegeschäfte durch das Gemeindeamt ...“. Sie unterscheiden fünf Bereiche des inneren Dienstes (Giese/Huber, 1995, 323):

- a. Organisation der personellen Mittel
- b. Organisation der Sachmittel
- c. Organisation des Geschäftsganges
- d. Überwachung der Gesetzmäßigkeit des Geschäftsganges
- e. Organisation von sonstigen Angelegenheiten des Dienstbetriebes

Was konkret zu den einzelnen Bereichen gehört, darauf wird im Anschluss ausführlicher eingegangen.

Der innere Dienst hat sich jedenfalls an das Sachlichkeitsgebot zu halten und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit zu arbeiten, was bereits im B-VG Art. 116a grundgelegt ist und sich auch aus den verfahrensökonomischen Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes ergibt.

Als begrifflicher Gegenpol drängt sich die Abgrenzung des inneren Dienstes zum „äußeren Dienst“ an.

Zum äußeren Dienst zählen die Aufgaben der Repräsentation und der Verwaltungsführung an sich. Das sind beispielsweise Sitzungen in Angelegenheiten wie z.B. des Seniorenwohnhauses, der Weg-, Bach- oder Wassergenossenschaften, des Regionalverbandes, der Leitbildgruppen, des Gesundheitssprengels, der verschiedenen Vereine oder des Tourismusverbands usw.. Überall dort ist die politische Vertretung gefragt. Auch die Mitorganisation oder die Mithilfe bei Gemeindeveranstaltungen mit teilweiser Veranstaltungsüberwachung wie z.B. bei Dorffesten, Gewerbeausstellungen usw. zählen nicht zum inneren Dienst; ebenso wenig die Durchführung von Zukunftsprojekten, die Erstellung von Kulturkatalogen, Gemeindechroniken udgl. Grundbesitzverhandlungen bezüglich Loipen, Radwege usw. oder Grundkauf- und Verkaufsverhandlungen, Pachtungen und Verpachtungen sind Angelegenheit der Gemeindevertretung.

### 3. Wer ist für den inneren Dienst verantwortlich?

Sbg. GdO § 46 (3): „*Leiter des inneren Dienstes ist der Amtsleiter.*“ Dieser wird von der Gemeindevertretung (Gemeinderat) bestellt und, allenfalls unter Kündigung des privatrechtlichen Dienstverhältnisses, abberufen. In Salzburg wird das Qualifikationserfordernis für Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern präzisiert: Der Amtsleiter soll ein Hochschulstudium, vorzugsweise der Rechtswissenschaften oder der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, oder einen einschlägigen Fachhochschul-Studiengang abgeschlossen haben.

Als Leiter des inneren Dienstes ist er „... auch Dienstvorgesetzter aller Gemeindebediensteten und weisungsberechtigt.“ § 46 (3) Allerdings untersteht er der unmittelbaren Auf-

sicht des Bürgermeisters wie die Sbg. GdO § 46 (3) bzw. auch (2) formuliert: „Das Gemeindeamt einschließlich der Bediensteten der Gemeinde untersteht dem Bürgermeister.“

Damit kommt die politische Letztverantwortung zum Ausdruck. In der Eigenschaft als Vorstand des Gemeindeamtes sind dem Bürgermeister der Amtsleiter und die übrigen Gemeindebediensteten unterstellt, das heißt, sie sind an seine Weisungen gebunden und ihm verantwortlich (vgl. Giese/Huber, 1995, 323). Sturm/Matschek (2008) sprechen davon, dass der Amtsleiter „Zwischenvorgesetzter“ zwischen den politischen Organen der Gemeinden und den übrigen Bediensteten ist.

Wenn ein Amtsleiter zum Bürgermeister gewählt wird (§ 46 (4)), ruht während dieser Zeit seine Funktion als Amtsleiter. Für diese Zeit ist ein Vertreter aus dem Stand der übrigen Gemeindebediensteten zu bestellen. Sollte eine Freistellung wegen der Größe der Gemeinde nicht in Betracht kommen, so sollte er andere Aufgaben besorgen. In seiner dienstrechtlichen Stellung tritt dadurch keine Änderung ein. „In Fällen, in denen die personelle Ausstattung der Gemeinde die Bestellung eines Vertreters nicht zulässt, kann die Landesregierung die weitere Ausübung der Funktion des Amtsleiters durch den Bürgermeister genehmigen.“ (§ 46 (4))

### 4. Der Amtsleiter als Manager des „inneren Dienstes“

Die Aufgaben des Amtsleiters sind vergleichbar mit jenen eines „**Manager**“. Der Begriff Management wird vielfältig gedeutet, bezieht sich sowohl auf die Person als auch die Funktionen des Managers. **Management hat mit Planung, Organisation, Koordination der ver-**

**schiedenen Akteure und Teilaktivitäten bzw. -prozesse und Kontrolle zu tun.**

Diese Funktionen sind zielgerichtet: Verallgemeinert geht es daher im Management immer darum, Ziele zu setzen, die Mittel für die Zielerreichung bereit zu stellen, diese so zu organisieren und zu koordinieren, dass eine effiziente und effektive Zielerreichung erfolgt. Dazu muss z. B. auch auf MitarbeiterInnen Einfluss genommen werden.

Die folgende Grafik auf der nächsten Seite soll die Aufgaben des „Management“ verdeutlichen (Vereinfachte Prozesslandkarte - eigene Abbildung).

**Der Amtsleiter ist im Wesentlichen Manager des Gemeindeamtes:** In Abstimmung mit den politischen Organen sind Ziele zu setzen. In jedem Fall ist es die ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte. Damit dies gelingen kann, müssen die Mittel (alle notwendigen Inputfaktoren) zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen vor allem das Personal und die Sachmittel. Der Amtsleiter muss für die Zielerreichung sorgen. Das heißt, er muss dafür Sorge tragen, dass ein regelmäßiger Geschäftsgang im Rahmen der Gesetze und der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (angesprochen ist hier die effiziente und effektive Zielerreichung) möglich ist. Dazu sind die Prozessabläufe entsprechend zu organisieren, Akteure und Aufgaben zu koordinieren und zu kontrollieren (z.B. Fehler sind abzustellen bzw. aus Fehlern sollte gelernt werden) und deren Ergebnisse in den nächsten Planungen zu berücksichtigen.

Die Abbildung verdeutlicht die Verzahnung der einzelnen Elemente, die sich wechselseitig bedingen. Ebenso sind die drei Management-

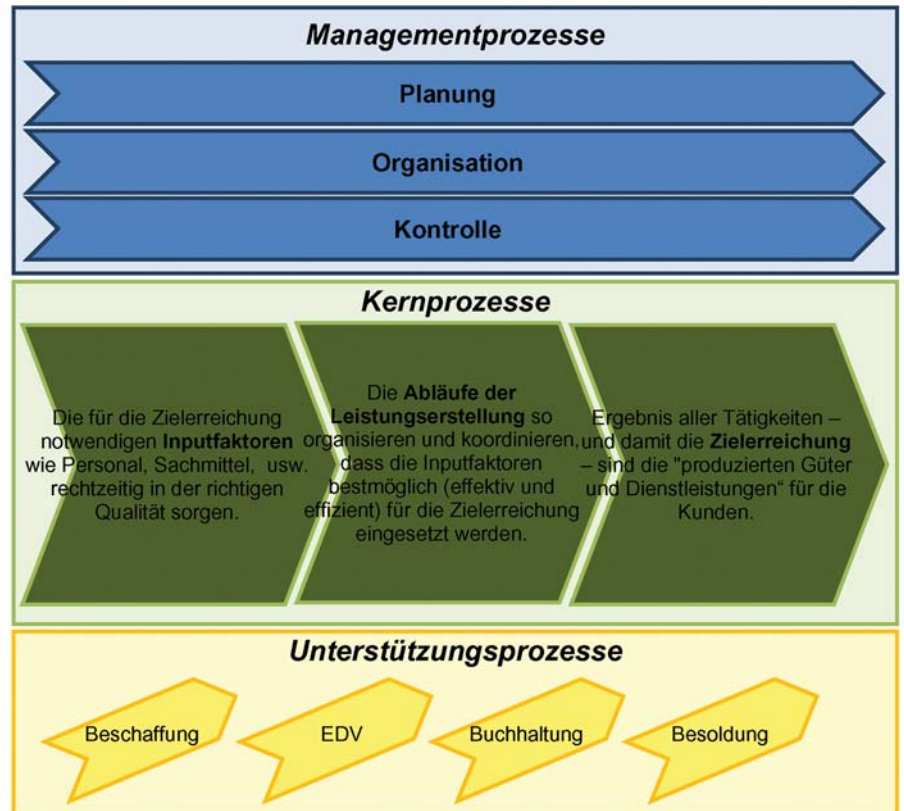
ebenen zu verstehen. Die Kernprozesse braucht es für die originäre Leistungserstellung (der Zweck der Organisation soll erfüllt werden). Unterstützt werden die Kernprozesse durch Unterstützungsprozesse, die die originäre Aufgabenerfüllung ermöglichen z.B. die Beschaffung, die EDV usw. Die genannten Unterstützungsprozesse sind keine erschöpfende Aufzählung. Die Managementfunktionen betreffen die Planung, die Organisation, die Koordination, die Führung, die Kontrolle, die zu über den gesamten Leistungserstellungsprozess in unterschiedlicher Intensität notwendig sind.

Besondere Beachtung verdienen die Menschen in der Organisation „Gemeindeverwaltung“. Der Amtsleiter wird in der Regel nicht alles alleine bewerkstelligen (können), daher ist er auf seine MitarbeiterInnen angewiesen. Er muss sie führen, anweisen, für die entsprechende Qualifizierung sorgen usw. Diese Führungsrolle muss aktiv ausgefüllt werden und wird von den MitarbeiterInnen erwartet.

## 5. Die Aufgaben des inneren Dienstes

### a. Die Organisation der personellen Mittel

Betreffend die Bediensteten im inneren Dienst verfügt lt. Erk. VfGH Slg. 5296/1966 der Amtsleiter über die dienstliche Verwendung derselben, soweit nicht bestimmte Verfügungen ausdrücklich durch Gesetz einem anderen Organ der Gemeinde zugewiesen sind. Verfügungen betreffend das „Grundverhältnis eines Bediensteten“ (Begründung, Änderung und Aufhebung eines Dienstverhältnisses) sind nicht dem „inneren Dienst“ zuzuordnen (vgl. Sbg. GdO § 47).



Entlang des Personalzyklus (vom Beginn der Anstellung bis zum Ausscheiden aus der Gemeindeverwaltung) ergibt sich für die Amtsleitung zunächst die erstmalige Verwendungszuweisung. Diese können geändert werden, z. B. wenn geänderte Rahmenbedingungen (Pensionierungen, neue Aufgaben usw.) dies notwendig machen. Dazu zählen auch vorläufige Dienstzuteilungen oder Dienstzuteilungen zu Ausbildungszwecken.

Ein wichtiger Aspekt ist die Vorsorge für Urlaubsvertretungen. Insbesondere in kleineren Gemeinden mit einer geringen Personalausstattung kann eine fehlende Stellvertretung zu Schwierigkeiten (z.B. Verzögerungen) führen. Für eine entsprechende Kompetenz- und Aufgabenverteilung ist daher zu sorgen. Das bedeutet, dass entsprechende Qualifikationen bei den MitarbeiterInnen aufzubauen sind. Nützlich kann die Unterstützung durch ein Wissensmanagement sein,

sodass z. B. mit Hilfe von Checklisten die Erledigung von (Routine-) Aufgaben möglich wird.

Dieser Aspekt der „Organisation der personellen Mittel“ verdeutlicht die Bedeutung einer vorausschauenden Planung, um auch für Krisenfälle (längerer unerwarteter Ausfall eines Mitarbeiters durch Krankheit usw.) gewappnet zu sein und dann den einheitlichen geregelten Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können.

Wird vorübergehend eine MitarbeiterIn mit „höheren Verwendung“ durch einen MitarbeiterIn mit „niedrigerer Verwendung“ vertreten, so ist nach Rückkehr der Person (oder durch Wegfall des Verhinderungsgrundes) diese Vertretung wieder zu beenden.

Die Amtsleitung muss innerdienstliche Maßnahmen im engeren Sinn erfüllen. Dazu zählen die Dienstaufsicht, die Erstellung des Dienstplanes und die Organisation

der Dienstzeit, Dienstbefreiungen, Dienstausbildung und Fortbildung sowie der Bedienstetenschutz.

Im Rahmen der Dienstaufsicht hat der Amtsleiter Dienstbeschreibungen (Stellenbeschreibungen) zu erarbeiten. Es zählen auch Verfügungen im Vorfeld der Disziplinargewalt oder Maßnahmen im Rahmen der Amtsinspektion dazu.

Der Amtsleiter hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen und der dienstlichen Erfordernisse, sowie der berechtigten Interessen der Bediensteten die Dienstzeit durch einen Dienstplan möglichst gleich bleibend aufzuteilen, z. B. Anordnung einer gleitenden Dienstzeit. Gegebenenfalls muss er für einen zweckentsprechenden Dienstbetrieb Überstunden, Journaldiensten, Rufbereitschaften u. ä. anordnen. Beispiele dafür sind der Winterdienst, die Aufgaben rund um das Wasser- und Abwasserwesen etc.

Dienstbefreiungen wie Urlaub, Sonderurlaub, Karenzurlaub gegen Entfall der Bezüge, Erholungsurlaub, sind unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Dienstbetriebes zu behandeln bzw. zu genehmigen. Die bereits angesprochene vorausschauende Planung (siehe „Vorsorge für Urlaubsvertretungen“) gilt gleichermaßen.

Wie bereits unter dem Punkt „dienstliche Verwendung“ angesprochen, ist die entsprechende Qualifikation der Bediensteten ein unerlässlicher Erfolgsfaktor. Der Amtsleiter hat für die dienstliche Ausbildung und für die berufsbegleitende Fortbildung sowie für die Schulung von Führungskräften zu sorgen. Nicht nur formelle Angebote von Verwaltungsakademien, Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Anbietern sind zu berücksichtigen. Auch fach einschlägige Veranstaltungen wie z. B.

des FLGÖ, des Gemeindebundes etc., der strukturierte Erfahrungsaustausch im Rahmen von Teamsitzungen oder die Lektüre von Fachliteratur fördern die Fortbildung.

Als letzter Aspekt der innerdienstlichen Maßnahmen ist noch der Bedienstetenschutz zu nennen (BSG 2000). Damit verbunden ist die Sorge für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Bediensteten. BSG § 3 (1) präzisiert die daraus resultierenden Maßnahmen.

*1. Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren;*

*2. Maßnahmen zur Information und zur Unterweisung;*

*3. Maßnahmen zur Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.*

Das bedeutet, dass die MitarbeiterInnen z. B. Sicherheits- und Anwendungsvorschriften kennen, geeignete Maßnahmen für die Bildschirmarbeit getroffen werden usw.

## b. Organisation der Sachmittel

Um als Hilfsapparat zu fungieren, muss neben den personellen Ressourcen auch für die Organisation und Verfügbarkeit von Sachmittel gesorgt sein.

Dazu gehören Dienstgebäude und Diensträume, Dienstkraftwagen, die EDV-Ausstattung und Büromittel (Amtssachbedarf). Die Amtsleitung muss entsprechende Hausordnungen, Betriebsordnungen (z. B. im Falle der EDV) erlassen, und die Vorsorge für die Sicherheit im Amt bzw. den Bedienstetenschutz sorgen. In wissensintensiven Organisationen wie einer Gemeindeverwaltung braucht es auch eine Amtsbibliothek (Gesetzessammlung).

Sowohl bei der Organisation der personellen Mittel als auch der Sachmittel ist die Abhängigkeit des Leiters des inneren Dienstes von der Gemeindevertretung immer dann gegeben, wenn finanzielle Auswirkungen verbunden sind (Dienstposten begründen, Investitionen für Sachmittel).

So kann beispielsweise nur der Leiter des inneren Dienstes EDV-Ausstattung anschaffen, und ihm steht zu sagen, wo und in welcher Qualität diese im Gemeindeamt einzurichten sind. Gleichzeitig könnte die Gemeindevertretung den Ankauf einer EDV-Ausstattung verhindern, wenn sie diese nicht im Voranschlag entsprechend berücksichtigt. Der Amtsleiter kann sich schadlos halten, wenn er – bei nicht Genehmigung z.B. einer neuen EDV-Ausstattung - auf die sich daraus ergebenden Probleme hinweist.

Im Bereich der laufenden Verwaltung ist hinsichtlich von Anschaffungen von Sachmitteln die Zustimmung des Bürgermeisters erforderlich.

## c. Organisation des einheitlichen und geregelten Geschäftsganges

Die Aufgabe, für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang zu sorgen, schließt ein, dass der Leiter des inneren Dienstes zum einen die volle Organisationsgewalt für den gesamten Dienstbetrieb des ihm unterstellten bürokratischen Apparates haben muss (vgl. Pernthaler, 1982, 337ff). Diese Organisationsgewalt bezieht sich des Weiteren auf die gesamte Entscheidungsvorbereitung. Sie schließt ein darauf bezogenes Weisungs- und Aufsichtsrecht des Leiters des inneren Dienstes gegenüber den anderen Bediensteten ein.

Der Amtsleiter hat für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Das ist die Vorsorge für den „geregelten Geschäftsgang“ durch die Verpflichtung zur Erlassung von entsprechenden Verfahrensabläufen, so genannten „Ordnungen“ wie z. B. der Kanzlei-, Akten-, Skartierungs-, Fernsprechanordnung, Regelungen über die Datensicherung oder die Betriebsordnung usw. Dabei hat er für eine zweckentsprechende, angemessene Beschäftigung der Bediensteten zu sorgen.

Die Vorsorge für den „einheitlichen Geschäftsgang“ ist mit einer Koordinierungsverpflichtung verbunden hinsichtlich aller vom Gemeindeamt besorgten hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben, sowohl bei fachübergreifenden Angelegenheiten als auch bei Aufgaben, die in verschiedenen Einheiten (etwa Abteilungen) erbracht werden. Diese Koordinierungsverpflichtung steht zwangsläufig in einem Spannungsverhältnis zu den Sachentscheidungsbefugnissen in der Gemeindeverwaltung (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung je nach gesetzlich verankerter Zuständigkeit). Alles, was mit der Anwendung der für die Verwaltung vorgesehenen Prozessualnormen zu tun hat, obliegt dem Leiter des inneren Dienstes.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kommt dem Prozessmanagement an dieser Stelle eine zentrale Bedeutung zu. Prozesse zu analysieren und zu optimieren, unterstützen letztlich effiziente Informations-, Kontroll- und Entscheidungsflüsse.

#### d. Gesetzmäßigkeit des Geschäftsgangs

Dem Amtsleiter obliegt die allgemeine Steuerung der Gesetzmäßigkeit in der Gemeindeverwaltung. Diese Aufgabe umfasst auch die

Sorge für die formale Seite des Verwaltungsgeschehens, kurz das Verwaltungsverfahren mit allen damit zusammenhängenden Fragen. Darunter fallen alle Maßnahmen zur Vorbereitung von Akten der entscheidungsbefugten (Kollegial-)Organe, aber auch die Ausführung der gefassten Beschlüsse und gegebenen Anordnungen.

Als kritischer Aspekt kann die Letztverantwortlichkeit der politischen Organe angeführt werden, die sich nicht ausschließt. Der Leiter des inneren Dienstes hat die Auswirkungen von Weisungen des Bürgermeisters, die nachteiligen – und damit gesetzwidrigen – Einfluss haben, nicht zu verantworten, wenn ein Bürgermeister derartige Weisungen geben sollte. Der Leiter des inneren Dienstes hat in einem derartigen Fall auf die Gesetzwidrigkeit aufmerksam zu machen und dies in den Akten festzuhalten.

Der Amtsleiter hat sich durch geeignete und zumutbare Kontrollmaßnahmen von der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindeverwaltung zu überzeugen (interne Kontrolle). Nach der Judikatur der Höchstgerichte müssen die Kontrollmaßnahmen unter den vorhersehbaren Verhältnissen geeignet und regelmäßig sein. „Die Prüfungen sollen laufend, unvermutet und gegenwartsnah erfolgen.“ (vgl. Sturm/Matschek, 2008, 24) In der Praxis werden nicht alle Fälle lückenlos geprüft werden können. Eine systematische Stichprobenprüfung, die entsprechend dokumentiert wird, kann daher als geeignet erachtet werden.

#### e. Organisation der sonstigen Angelegenheiten

Darunter sind die Buchhaltung, der Kassendienst und der Besoldungs-

dienst zu verstehen. Oder etwas salopp formuliert, die Aufgaben betreffend der „Verwaltung der Verwaltung“. In der vor angeführten Abbildung finden sich diese Aufgaben als Unterstützungsprozesse wieder.

## 6. Verantwortlichkeiten des Amtsleiters

Insgesamt hat der Leiter des inneren Dienstes die ihm obliegenden Aufgaben – wie jeder andere Bedienstete auch – sorgfältig zu erfüllen.

Delegiert er derartige Aufgaben an dafür geeignete Gemeindebedienstete, so hat er sich jedenfalls durch entsprechende und zumutbare Kontrollmaßnahmen und Anleitungen davon zu überzeugen, dass diese Aufgaben auch tatsächlich ordnungsgemäß wahrgenommen werden (vgl. Sturm/Matschek, 2008, 25ff).

Die Verantwortlichkeit des Amtsleiters kann in disziplinäre, strafrechtliche, zivilrechtliche unterschieden werden.

#### Disziplinäre Verantwortlichkeiten

Zu den disziplinären Verantwortlichkeiten zählt die Wahrung der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter (Dienst- und Fachaufsicht), die Anleitung der Mitarbeiter (Erklärungen, Ratschläge...), die Erteilung von Weisungen, das Abstellen von Fehlern und Missständen, die Förderung des dienstlichen Fortkommens und die Lenkung der Verwendung der Mitarbeiter, die Koordinationspflicht (weder Lücken noch Überschneidungen) und die Melde- und Anzeigepflicht (Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen).

## Zivilrechtliche Verantwortlichkeiten

Zu den zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten im Hoheitsbereich zählt die Amtshaftung. Das ist die Haftung des Staates für Schäden an Dritte, die dann gegeben ist, wenn ein Schaden vorliegt und ein dafür ursächliches Verhalten eines Organs, Rechtswidrigkeit und Verschulden gegeben sind.

Davon zu unterscheiden ist die Organhaftpflicht. Das ist die Haftung von Organwaltern des Staates für Schäden, den sie als seine Organe ihm direkt zugefügt haben. Diese liegt vor, wenn vom Organ in Vollziehung der Gesetze durch ein schuldhaftes und rechtswidriges Verhalten unmittelbar zugefügter Schaden entsteht.

In der Privatwirtschaftsverwaltung ist das Zivilrecht gültig, soweit nicht natürliche Personen des öffentlichen Rechts als Privatrechtssubjekte auftreten.

## Strafrechtliche Verantwortlichkeiten

Neben den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften gibt es spezielle Bestimmungen, die den Beamten besonders verantwortlich machen: dazu zählen Missbrauch der Amtsgewalt, fahrlässige Verletzung der Freiheit der Person/des Hausrechts, verbotene Geschenkkannahme, Bestechung, verbotene Intervention, Verletzung des Amtsgeheimnisses und die falsche Beurkundung und Beglaubigung im Amt.

Bei einigen dieser Delikte kommen nur Beamte als Täter in Betracht: Der

Beamtenbegriff richtet sich nach § 74 StGB.

## 7. Welche Anforderungen ergeben sich an die Führungskraft „Amtsleiter“?

Die dargestellten Aufgaben ergeben ein breites Spektrum für den Amtsleiter. Damit die Erfüllung der Anforderungen gelingt, können eine Reihe von Erfolgsfaktoren namhaft gemacht werden. Die Amtsleitung muss sich im Wesentlichen um drei Aspekte Strategie – Struktur – Kultur gleichermaßen kümmern und ihre Führungsrolle aktiv gestalten.

### Strategie:

Von kommunalen Führungskräften wird erwartet, dass sie einen langfristigen Blick haben und nicht ausschließlich das Heute dominiert. Das bedeutet, die Organisation zukunftsorientiert zu führen und zu steuern – eine strategische Ausrichtung, z.B. in Form eines Leitbildes erarbeiten und leben.

### Struktur:

Amtsleitern müssen die Rahmenbedingungen so gestalten und strukturieren, dass bestmöglich gearbeitet werden kann. Wie bereits mehrfach angesprochen, ist hier vorausschauendes Denken und Handeln unerlässlich, um die „Vorsorge“ für adäquate Mittel zu treffen und notwendige Entscheidungen entsprechend vorzubereiten, z.B. durch Bedarfserhebungen, Analysen der aktuellen Situation, Prognosen der zukünftigen Entwicklungen und durch die Suche nach kreativen Lösungsmöglichkeiten.

## Kultur:

Anerkannte Führungspersönlichkeiten verzichten nicht darauf, die Organisationskultur bewusst zu entwickeln. Dazu zählt der Umgang mit den MitarbeiterInnen, die Gesprächs- und Konfliktkultur, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Vertrauen usw. Vieles davon betrifft den zwischenmenschlichen Bereich, kann also nicht durch „Anweisung“ verändert werden. Allerdings färben z.B. das eigene Vorbild, der Führungsstil usw. auf die gesamte Organisation ab. Gefragt sind mehr denn je, soziale Kompetenzen: Die Einbindung von Mitarbeitern, Empathie und die Fähigkeit intensiv, klar und gut zu kommunizieren.

Eine aktiv wahrgenommene Führungsverantwortung stärkt das Miteinander und damit die gemeinsame Zielerreichung – die Besorgung der Geschäfte der Gemeinde!



*Prof. (FH) MMag.*

*Dr. Franziska Cecon*

*Professur für Public Management*

*Pädagogische Koordinatorin*

*"Management öffentlicher Dienstleistungen"*

*Studiengänge Sozial- und*

*Verwaltungsmanagement &*

*Services of General Interest*

*Fakultät für Gesundheit und Soziales*

*FH OÖ Studienbetriebs GmbH*

*Garnisonstraße 21, 4020 Linz/Austria*

*Tel.: +43(0)732-2008-2510 bzw.*

*+43(0)50804-52510*

*Mail: [franziska.cecon@fh-linz.at](mailto:franziska.cecon@fh-linz.at)*

*Web: [www.fh-ooe.at/campus-linz](http://www.fh-ooe.at/campus-linz)*

## Literatur:

Giese, K./Huber, M. (1995): Sbg GdO - Salzburger Gemeindeordnung 1994 – Kommentar, Springer Verlag, Wien/New York

Sturm, F./Matschek, M. (2008): Leiter des inneren Dienstes – Aufgaben, Rechte und Pflichten, Foliensatz, Kärntner Verwaltungsakademie, Klagenfurt;

Online: [http://www.ktn.gv.at/36746\\_DE-Kommunales\\_Management-Leiter\\_des\\_innenen\\_Dienstes\\_MatschekSturm\\_2008.pdf](http://www.ktn.gv.at/36746_DE-Kommunales_Management-Leiter_des_innenen_Dienstes_MatschekSturm_2008.pdf) (1.12.2012)

## Landesverband **Tirol**

# Effizientes **Gemeinde-Management** - made in Tirol

Neue Wege gehen müssen die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Überreglementierung hat Blüten getrieben, jetzt stehen Effizienz und Transparenz im Vordergrund.

Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter stehen in der heutigen Zeit in einem ständigen Spannungsfeld zwischen den Maximen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweck- und Rechtmäßigkeit. Um die verantwortungsvollen Aufgaben einer Gemeinde effizient und effektiv für die Bürger erfüllen zu können, sind moderne Methoden und Ansätze gefragt.

Wenn wir mit den üblichen Methoden arbeiten, werden wir auch nur die üblichen Erfolge erzielen. Da die Gemeinden aufgrund der derzeitigen Gesetzgebung immer mehr Agenden sowohl im hoheitlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich zu erfüllen haben, sollten wir neue Wege beschreiten, um noch erfolgreicher zu werden.

### Definition Gemeinde und Aufgaben

Gemeinde = Gebietskörperschaft öffentlichen Rechts und die kleinste sich selbst verwaltende politische Einheit in Österreich.

Gemeinde = Behörde mit dem Ziel der bürgerorientierten Abwicklung

von Gemeindeaufgaben. Gemeinde = Treuhänder des Bürgervermögens.

Die durchschnittliche Gemeinde hat rund 800 bis 1000 Aufgaben zu erfüllen. Die meisten davon sind gesetzlich definiert. Es gibt aber auch Aufgaben, die freiwillig bzw. fakultativ im Sinne eines guten Bürgerservice erledigt werden. Ein konkreter Leistungskatalog mit sämtlichen Gemeindeaufgaben wurde gemeinsam mit Gemeindevertretern im Rahmen des Projektes Tirol 2.0 erarbeitet. Dieser Produktkatalog ist auf [www.flgt.at](http://www.flgt.at) zum Download verfügbar.

Aufgrund der Fülle der Gemeindeaufgaben und der aufblühenden Bürokratie, verursacht durch europäisch/amerikanisch motivierte Überreglementierungen, sind neue Arbeitsmethoden auch aufgrund der geforderten Einsparungsmaßnahmen notwendig:

### Aufbau- und Ablauforganisation

Eine effiziente und klar strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation in den Gemeindeverwaltungen ist unerlässlich um erfolgreich agieren zu können. Wer macht was und mit

welchen Methoden? Die Gliederung und Kompetenzverteilung ist abhängig von der Größe und Gesamtstruktur der Gemeinde.

### Zeitmanagement

Unter professionellem Zeitmanagement versteht man die effiziente Nutzung der Ressource Zeit. Zeit ist das, was auf der Uhr steht, aber Zeit ist auch Geld. Die Verantwortungsträger sind daher gefordert in den 40 bis 50 Wochenstunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Zentral ist hierbei die Differenzierung zwischen wichtig und dringend.

### Mitarbeiter und Führung

Die Mitarbeiter einer Gemeinde sind neben den politischen Vertretern eine wichtige Säule jeder Gemeindeverwaltung. Im Sinne einer effizienten Verwaltung und eines konstruktiven Miteinanders sind Mitarbeiter von den Verantwortungsträgern, unter Beachtung der modernen Managementgrundsätze, zu führen und anzuleiten.

Stichworte zum Thema Führung:



Resultatorientierung, Beitrag zum Ganzen, Konzentration auf Wesentliches, Stärken stärken, Vertrauen aufbauen, positiv und konstruktiv denken.

*„Du gewinnst nie alleine, am Tag an dem du was anderes glaubst, fängst du bereits an zu verlieren.“  
(M. Häkkinen)*

## Kommunikation

Wie schon Sokrates festgestellt hat, sollen wir so miteinander reden, dass wir einander verstehen.

Kommunikation ist die Art wie wir uns verständigen und miteinander umgehen. Sachliche Zusammenarbeit setzt eine positive Kommunikation (auf verbaler und non-verbaler Ebene) und gute zwischenmenschliche Beziehungen voraus.

## Konstruktiver Umgang mit Konflikten

Ein Konflikt ist eine Auseinandersetzung oder eine Meinungsverschiedenheit, eine Kontroverse oder ein Streit – vor allem aber ein Signal dafür, dass etwas nicht (mehr) stimmt. Konflikte sind für die Beziehungen und die Leistung Einzelner unerfreulich, in Gruppen und für Gemeinden unproduktiv und unökonomisch. Daher sollten wir im Sinne der Effizienz die Zahl der Konflikte so gering wie möglich halten und die unvermeidlichen Auseinandersetzungen konstruktiv lösen.

## Interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Kooperation ist die Zusammenarbeit von Gemeindeverwaltungen, die entweder in einem vertraglich geregelten ko-

ordinierten Vorgehen oder in der Schaffung eines neuen Rechtsträgers (Gemeindeverband) zur Verfolgung der gemeinsamen Interessen bestehen kann. Viele Aufgaben lassen sich ohne Kooperation gar nicht, einige Aufgaben nur mit einem erhöhten finanziellen Aufwand erfüllen, wobei bestimmte Aufgaben ihrer Natur nach von vorneherein auf das Zusammenwirken mehrerer Gemeinden angelegt sind. Bestimmte kommunale Investitionen lohnen sich erst ab einer gewissen Mindestgröße und sollten daher durch mehrere Nachbarkommunen mitgetragen und mitgenutzt werden, wie z.B. Kläranlagen, Abfallbeseitigung, Altenwohnheime, etc.

## E-Government

Das Projekt Tirol 2.0 unter der Federführung von Arno Abler hat sich zum Ziel gesetzt, behördliche Arbeitsabläufe zu standardisieren und zu vereinheitlichen. Anträge sollen digital abgewickelt und durch die sofortige und vollständige Verfügbarkeit aller notwendigen Daten auch effizienter durchgeführt werden. Durch die Digitalisierung werden alle Arbeitsabläufe transparent dargestellt und der aktuelle Sachstand kann jederzeit nachvollzogen werden. Schlussendlich bedeutet E-Government damit auch einen 24h-Bürgerservice.

## Work-Life-Balance

Unter Work-Life-Balance ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben zu verstehen. Um eine effiziente Leistung für die Gemeinde erbringen zu können ist auf ein ständiges Gleichgewicht folgender Faktoren zu achten:

- 1) Beruf und Leistung,
- 2) Gesundheit,

- 3) Familie u. soziale Kontakte u.
- 4) Sinn und Werte.

Eine wichtige Führungsaufgabe im öffentlichen Dienst besteht darin, ideale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Mitarbeiter gesund, vital und arbeitsfähig bleiben.

*„Es ist deutlich erkennbar, dass der Amtsschimmel in unseren Tiroler Gemeindestuben nicht mehr wiehert und die Maria Theresianischen Verwaltungen langsam aber sicher durch neue moderne Gemeindeverwaltungen ersetzt werden. Die Gemeinde - als erster direkter Ansprechpartner für die Bürger – und die dort geleistete Arbeit gewinnen immer mehr an Bedeutung. Ich werde mich auch weiterhin mit voller Kraft dafür einsetzen, unsere Gemeindeverwaltungen zu optimieren und Synergien zu nutzen um noch bürgerorientierter zu werden.“*



*Mit freundlichen Grüßen  
Al. Mag. Bernhard Scharmer*

MARKTGEMEINDE TELFS  
Gemeindevorstand  
Mag. iur. Bernhard Scharmer  
A - 6410 Telfs, Untermarktstr. 5+7  
Tel.: +43 (0) 5262 6961 1000  
Mobil: +43 (0) 676 83038 213  
E-Mail: [bernhard.scharmer@telfs.gv.at](mailto:bernhard.scharmer@telfs.gv.at)  
Web: <http://www.telfs.gv.at>

# 2013 ist das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger

Mit 23. November 2012 hat die Europäische Union das nächste EU-Themenjahr offiziell bekannt gegeben: 2013 wird das „Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger“. 20 Jahre nach der Einführung der UnionsbürgerInnenschaft (Vertrag von Maastricht 1993) wird der Fokus 2013 auf die Errungenschaften für die BürgerInnen und ihre Erwartungen für die Zukunft legen. Der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rats zum Vorschlag der Europäischen Kommission wurde am 23. November 2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und erhielt damit Rechtskraft.

Im Laufe des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger sollen EU-weit Veranstaltungen durchgeführt werden, auf denen BürgerInnen sich informieren können, wie sie ihre EU-Rechte unmittelbar nutzen können, welche EU-Maßnahmen und EU-Programme für sie existieren. Ferner will die EU mit ihren BürgerInnen EU-weit darüber diskutieren, wie die Europäische Union in der Zukunft aussehen sollte und welche Reformen sich die BürgerInnen wünschen, zum Beispiel um Verbesserungen im Alltag zu bewirken.

Im Jahr 2013 will die Kommission weiters ihren zweiten Bericht über die UnionsbürgerInnenschaft vorlegen (der erste Bericht datiert von 2010). Darin will die Europäische Kommission weitere gezielte EU-Initiativen zum Abbau von Hindernissen, auf die BürgerInnen nach wie vor bei der Ausübung ihrer Rechte stoßen, vorschlagen. In den angekündigten Bericht zur UnionsbürgerInnenschaft einfließen sollen weiters die Ergebnisse einer EU-weiten BürgerInnenbefragung der Europäischen Kommission, die von 9. Mai bis 9. September 2012 lief, bei der BürgerInnen über Probleme berichten und Anregungen einbringen konnten. Die Ergebnisse der Konsultation wertet die Kommission derzeit aus und will sie in den Bericht über die UnionsbürgerInnenschaft, den die Kommission für den 9. Mai 2013 ankündigt, einbringen.

Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger soll am 10. Jänner 2013, zeitgleich mit dem Beginn des irischen Ratsvorsitzes, im Rahmen eines BürgerInnenforums in Dublin feierlich eröffnet werden.

#### **BürgerInnendebatten in Österreich:**

[http://ec.europa.eu/european-debate/interactive\\_map/austria/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/european-debate/interactive_map/austria/index_de.htm)

#### **EU-Portal zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013:**

<http://europa.eu/citizens-2013/>

#### **Weiterführende Informationen:**

<http://www.europagestalten.at/content.aspx?id=62>



*Ihre  
Mag.a Michaela Petz-Michez,  
M.E.S. MBA*

*Leiterin Verbindungsbüro des  
Landes Salzburg zur EU  
& Fachabteilungsleiterin a.i.*

*Landes-Europabüro  
Rue F. Pelletier, 107, B-1030 Brüssel  
T. +32 2 7430760, F. +32 2 7430761  
E. [michaela.petz@salzburg.gv.at](mailto:michaela.petz@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/europa](http://www.salzburg.gv.at/europa)*



*Für unser Land in Europa!*